

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang	Naher und Mittlerer Osten		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	95	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	25.07.2022

Studiengang	Nahe und Mittlerer Osten			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.).....	5
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.).....	7
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.).....	10
Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.).....	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	13
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	13
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	14
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	17
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	24
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	24
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	43
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	44
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	44
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	49
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	49
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	51
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	53
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	53
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	53
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	54
III Begutachtungsverfahren	55

1	Allgemeine Hinweise.....	55
2	Rechtliche Grundlagen.....	55
3	Gutachtergremium	55
IV	Datenblatt.....	56
1	Daten zu den Studiengängen.....	56
1.1	Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.).....	56
1.2	Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.).....	57
2	Daten zur Akkreditierung.....	59
V	Glossar	60
	Anhang	61



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

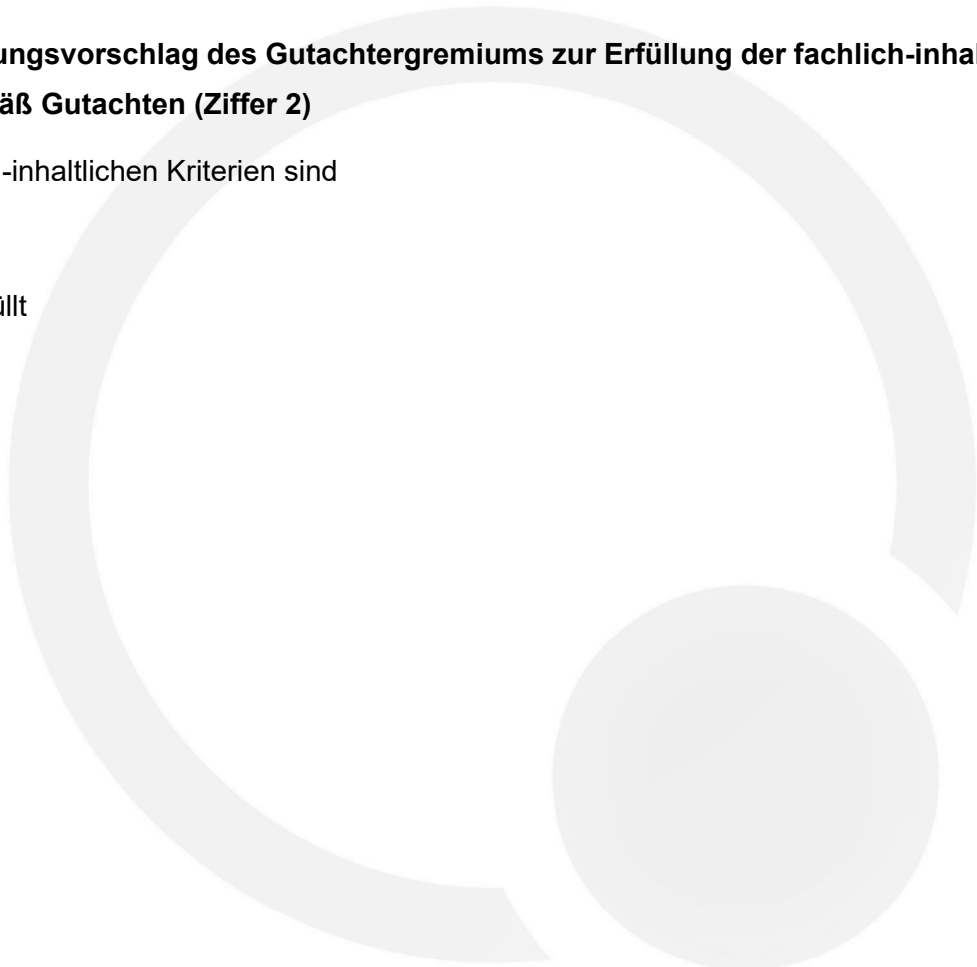
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Der Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) orientiert sich am Profil der LMU als forschungsstarker „universitas“ und legt bereits als grundständiges Studienangebot ein besonderes Augenmerk auf die breite Qualifizierung der Studierenden, auf Forschungs- und Praxisorientierung.

Er wird am Institut für den Nahen und Mittleren Osten der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten und umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen.

Der Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) eröffnet vielfältige Perspektiven auf die vom Islam geprägten Regionen. Einen der Hauptgegenstände des Studiums bildet das Erlernen von zwei der vier Hauptsprachen: Arabisch (Modern Standard Arabic und ein Dialekt), Hebräisch (Modern-Hebräisch mit Rückblick auf ältere Sprachschichten), Persisch und Türkisch. Außerdem gibt es Angebote in den Sprachen Usbekisch, Osmanisch, Kurdisch, Armenisch und Aramäisch. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Geschichte, Kultur und Literatur der islamischen, christlichen und jüdischen Welt des Nahen und Mittleren Ostens in Vergangenheit und Gegenwart.

Der Studiengang umfasst u.a. die Themengebiete „Arabistik und Islamwissenschaft“, „Türkische Studien/Osmanistik“, „Iranistik“ sowie „Judentum im Nahen und Mittleren Osten“ in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Vertiefung der Sprach- und Kulturkenntnisse werden die Studierenden ermutigt, ihr Praktikum oder ihren Intensivsprachkurs im einschlägigen Ausland zu absolvieren.

Die Studienziele auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kompetenz betreffen Fähigkeiten zur Literaturrecherche inklusive der Nutzung digitaler Medien, den kritisch sichtenden Umgang mit kontroversen wissenschaftlichen Meinungen, die Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Darstellung wissenschaftlicher Themen. Mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden werden arbeitsmäßige Belastbarkeit, Teamfähigkeit, die Fähigkeit zu interkultureller Kommunikation und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen fremder Kulturen und Religionen, aber auch zu Kritik und Beharrlichkeit in Konfrontationssituationen eingeübt. Der Studiengang zielt insgesamt darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen ein Weiterstudium mit primär wissenschaftlicher Ausrichtung oder den Eintritt ins Berufsleben mit interkultureller Ausrichtung im weitesten Sinne zu ermöglichen.

Zusätzlich erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in einem der folgenden Nebenfachangebote, das im Umfang von 60 ECTS-Punkten zusätzlich zum 120 ECTS-Punkte umfassenden Hauptstudium zu studieren ist: Antike und Orient, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Kommunikationswissenschaft, Kunst, Musik, Theater,

Orthodoxe Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaften, Sinologie, Sprache/Literatur/Kultur, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre.

Der Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) richtet sich an sprachbegabte Studieninteressierte, die neben den mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Kenntnissen die Bereitschaft mitbringen, sich vorurteilsfrei mit der Kultur der Islamischen Welt auseinanderzusetzen.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) fügt sich mit seinem stärker forschungsorientierten Profil nahtlos in das Leitbild der LMU als forschungstarker ‚universitas‘.

Er wird am Institut für den Nahen und Mittleren Osten der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten und umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen.

Das Studium ist auf philologischer Grundlage kulturwissenschaftlich und historisch orientiert und soll die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Feld der Nah- und Mitteloststudien sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln, die in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs von Wert sind, besonders im Umgang mit den Sprachen der Region und in interdisziplinärer Arbeit.

Das Fach hat eine besondere gesellschaftliche Relevanz, die im Studiengang u.a. durch die kritische Reflexion der Fachgeschichte Berücksichtigung findet. Der Masterstudiengang Nahe und Mittlerer Osten will Expertinnen und Experten für den Nahen und Mittleren Osten ausbilden, die sich in Wissenschaft und Öffentlichkeit mit solchen Denkmustern sachlich auseinandersetzen können. Die beforschte Region umfasst verschiedene Religionen mit ihren zahlreichen Ausprägungen, aber auch sehr unterschiedliche Sprachen, diverse Literaturen, Vergangenheiten und moderne Medienkulturen. Diese Diversität umfasst nicht nur islamische Gruppen, sondern auch jüdische und christliche, daneben zahlreiche kleinere Gruppen. Ihre Verzahnung wird am Institut besonders intensiv erforscht. Verbindungen nach West- und Mitteleuropa stehen dabei ebenso im Fokus.

Das Institut für den Nahen und Mittleren Osten bietet seinen Masterstudierenden Kompetenz in Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens sowie Sprachkurse in Arabisch (Hochsprache und Dialekt), Hebräisch, Persisch, Türkisch, daneben Armenisch, Syrisch-Aramäisch, Kurdisch (Kurmandschi) und Usbekisch. Hinzu kommt im forschungsorientierten Masterstudium, mit vielen Seminaren und der Einbindung der Studierenden in die Forschung am Institut, ein enger Kontakt zu Nachbar-disziplinen wie osteuropäischer und südosteuropäischer Geschichte, Jüdischer Geschichte, Byzantinistik, den Geschichtswissenschaften, Islamischer Kunstgeschichte, Südosteuropakunde,

Spätantiker und Arabischer Philosophie, Kulturphilosophie, Ethnologie und Europäischer Ethnologie. Geboten werden weiterhin Exkursionen und Unterstützung bei Feldforschungen und Studienreisen in den Nahen und Mittleren Osten. Schließlich profitieren die Studierenden von internationaler Atmosphäre und gelebter Vielfalt. Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtung Nah- und Mitteloststudien oder eines verwandten Fachs, belastbare Kenntnisse mindestens einer nahöstlichen Sprache sowie akademische Lesefähigkeit verfügen. Studieninteressierte sollten darüber hinaus intellektuelle Neugier, Enthusiasmus, Ausdauer, Initiative, Sprachbegeisterung und Freude an kritischer Diskussion mitbringen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang gehört zusammen mit dem gleichnamigen Masterstudiengang zu den wenigen nahostbezogenen Studiengängen in Deutschland, die noch zwei Sprachen der Region verpflichtend vorschreiben. Dies ist ein klares Alleinstellungsmerkmal und in Verbindung mit der zunehmenden Verschränkung der vier Bereiche (Arabisch, Hebräisch, Persisch und Türkisch) bietet das Studium ein ideales Format, um die Möglichkeiten zunehmender transregionaler und interdisziplinärer Arbeit auf philologisch fundierter Grundlage gewinnbringend zu nutzen.

Der Studiengang ist breit aufgestellt und fokussiert vor allem auf die mittelalterliche Geschichte, die frühe Neuzeit und die Gegenwart in den sogenannten vier Welten. Diese umfassen den arabischen, persischen, hebräischen und türkischen Sprachraum. Somit sind die vier großen Kultur- und Sprachkreise dieser Region gut abgedeckt. Daneben offeriert das Institut ein reichhaltiges Angebot kleinerer Sprachen der Region wie dem Armenischen, dem Kurdischen, dem Aramäischen oder dem Usbekischen, wobei die Studierenden insgesamt zwei Sprachen belegen müssen.

Der Bachelorstudiengang zeichnet sich durch eine gute Balance in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Qualifikation für den Arbeitsmarkt und der Persönlichkeitsentwicklung aus. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation vermitteln die im Studiengang erworbenen Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ein nuanciertes Qualifikationsprofil, welches nicht nur in wissenschaftsnahen Bereichen wie Stiftungen und Museen, sondern auch im Bildungssektor, in der Verwaltung, der Sozialarbeit und im Journalismus von Vorteil ist. In Hinblick auf die Berufsqualifizierung ist die Möglichkeit eines Praktikums im 5. Semester besonders zielführend.

Es ist zu begrüßen, dass die Studierenden dazu ermuntert werden, Praktika und/oder Sprachkurse im nahöstlichen Ausland zu absolvieren. Gleichwohl wird ermöglicht, dass diese im Inland abgeleistet werden, was im Falle von politischen Risiken und Reisebeschränkungen erhebliche Flexibilität bedeutet.

Etwa 50% der Studierenden haben einen Familien- und Sprachhintergrund aus der Region. Nach einhelliger Meinung der Studierenden ist dies ein Vorteil, da es eine gegenseitig befruchtende Lernatmosphäre bewirkt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sichert die beschriebene personelle Ausstattung vollständig die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Raum- und Sachausstattung sowie die Ausstattung mit technischem und administrativem Personal sind angemessen.

Das Prüfungssystem ist stimmig und trägt zur Erreichung der unterschiedlichen Qualifikationsziele bei. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelhaft durchgeführt und das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass ihr Feedback

umgesetzt wird. Der Prozess der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung bis 2020 zeigt, dass es ein kontinuierliches Monitoring gibt, das zur Nachjustierung des Studienprogramms führt, um in der Zwischenzeit aufgetretene Problembereiche zu beseitigen. In der Begehung wurde von den Studierenden betont, wie stark sie in diesen Überarbeitungsprozess eingebunden waren und ihre Perspektiven darin Niederschlag fanden.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Der Masterstudiengang gehört zusammen mit dem gleichnamigen Bachelorstudiengang zu den wenigen nahostbezogenen Studiengängen in Deutschland, die noch zwei Sprachen der Region ermöglichen. Dies ist ein klares Alleinstellungsmerkmal und in Verbindung mit der zunehmenden Verschränkung der vier Bereiche (Arabisch, Hebräisch, Persisch und Türkisch) bietet das Studium ein ideales Format, um die Möglichkeiten zunehmender transregionaler und interdisziplinärer Arbeit auf philologisch fundierter Grundlage gewinnbringend zu nutzen.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang, ist die zentrale Stärke des Masterstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) die zunehmende Verschränkung der vier sprachlichen Bereiche, womit ein attraktives Studienangebot ermöglicht wird. Die Teilnehmerzahlen ermöglichen ein sehr intensives Studium, da Lehrende in der Lage sind, Inhalte und Lehrformate auf die jeweiligen Studierenden auszurichten. Die klare Trennung zwischen Bachelor- und Masterkursen stellt eine überzeugende Progression der Anforderungsniveaus sicher.

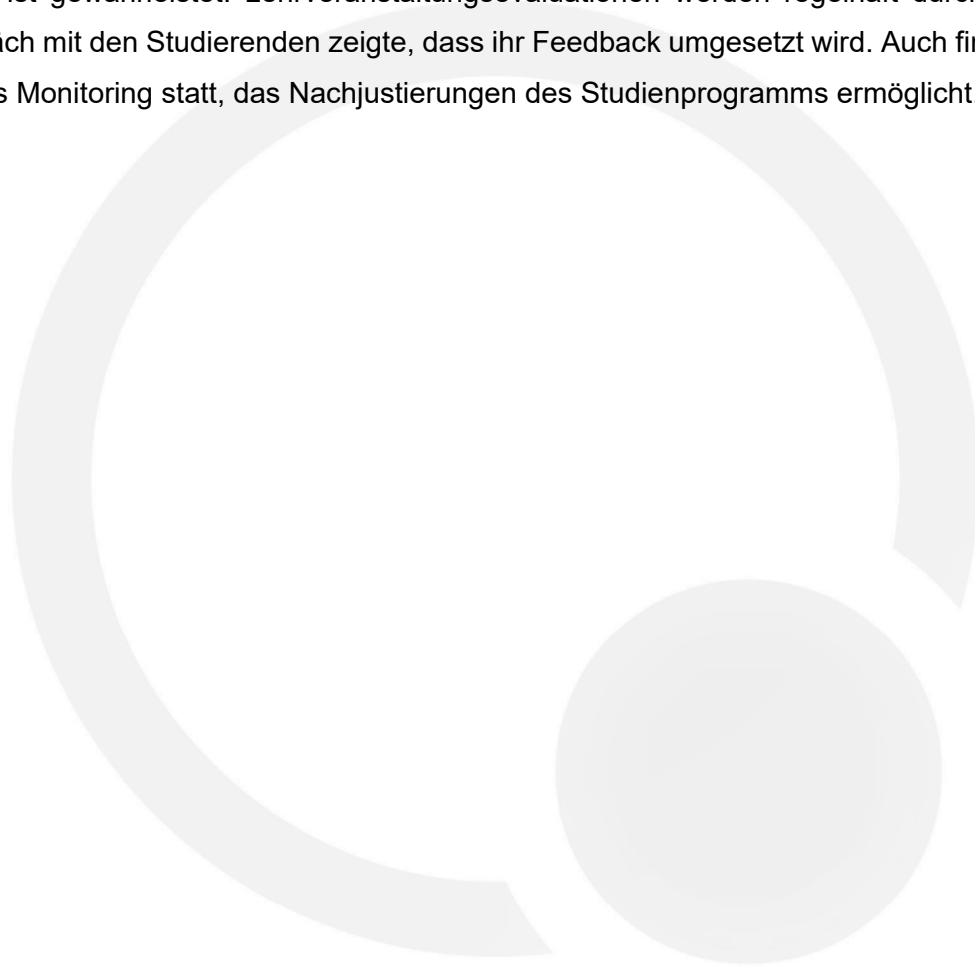
Der Masterstudiengang ist stimmig aufgebaut. Er zeichnet sich durch eine gute Balance in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Qualifikation für den Arbeitsmarkt und der Persönlichkeitsentwicklung aus.

Der Studiengang kann in besonderer Weise auf die Forschungsstärke des Instituts bauen und mehr noch als im Bachelorstudiengang werden die Studierenden kontinuierlich und systematisch in laufende Forschungsarbeiten integriert. Die meisten Seminare stehen in einem engen Verhältnis zu laufenden Forschungen oder werden auf Wünsche der Studierenden hin konzipiert. Für die Masterstudierenden gibt es auch eine Reihe von Lehrveranstaltungen, in denen sie ihre Arbeiten präsentieren können.

Es ist zu begrüßen, dass die Studierenden dazu ermuntert werden, Praktika und/oder Sprachkurse im nahöstlichen Ausland zu absolvieren. Gleichwohl wird ermöglicht, dass diese im Inland abgeleistet werden, was im Falle von politischen Risiken und Reisebeschränkungen erhebliche Flexibilität bedeutet.

Etwa 50% der Studierenden haben einen Familien- und Sprachhintergrund aus der Region. Nach einhelliger Meinung der Studierenden ist dies ein Vorteil, da es eine gegenseitig befruchtende Lernatmosphäre bewirkt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sichert die beschriebene personelle Ausstattung vollständig die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Raum- und Sachausstattung sowie die Ausstattung mit technischem und administrativem Personal sind angemessen. Das Prüfungssystem ist stimmig und trägt zur Erreichung der unterschiedlichen Qualifikationsziele bei. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelhaft durchgeführt und das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass ihr Feedback umgesetzt wird. Auch findet ein kontinuierliches Monitoring statt, das Nachjustierungen des Studienprogramms ermöglicht.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) führt zu einem ersten und der Masterstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudium angeboten, das sechs Semester umfasst. Gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung sind im Bachelorstudiengang insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Bachelorstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte im Hauptfachstudium und 60 ECTS-Punkte in einem von den Studierenden zu wählenden Nebenfach und folgt damit dem Studienmodell der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, bei dem für Bachelorstudiengänge Nebenfächer im Umfang von 15, 30 oder 60 ECTS-Punkten zu absolvieren sind. Die in Bachelor- und Masterstudiengängen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der LMU angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

Das Masterprogramm „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des grundständigen Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihres Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt elf Wochen (vgl. § 14 Prüfungs- und Studienordnung).

Gemäß § 1 der Prüfungs- und Studienordnung ist der konsekutive Masterstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) stärker forschungsorientiert. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, die zeigen soll, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist von 23 Wochen ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der Prüfungs- und Studienordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung ist Voraussetzung für die Immatrikulation in dem Bachelorstudiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A.) der Nachweis der Hochschulreife. Weitere Zugangsvoraussetzungen werden ggf. in einer gesonderten Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München festgelegt. Bzgl. des Zugangs zu den unterschiedlichen, von den Studierenden je nach individuellem Interesse zu wählenden Nebenfächern gelten teils eigene Regelungen: Aufgrund der hohen Nachfrage nach Studienplätzen gilt für die Nebenfächer Kommunikationswissenschaft, Kunst/Musik/Theater, Rechtswissenschaften, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft und Volkswirtschaftslehre eine Örtliche Zulassungsbeschränkung (Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der LMU). Für die Zulassung zum Studium der weiteren von den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A.) wählbaren Nebenfächer Antike und Orient, Evangelische Theologie, Geographie, Katholische Theologie, Orthodoxe Theologie, Sinologie, Geschichte und Sprache/Literatur/Kultur reicht wiederum der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung aus; für das Nebenfach Philosophie wird ein Voranmeldeverfahren durchgeführt und der Zugang zu dem Nebenfach Informatik setzt die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren voraus.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt und sehen den Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Nah- und Mitteloststudien oder eines verwandten Faches vor. Bei diesem Verfahren wird darauf geachtet, dass die Bewerberinnen und Bewerber auf mindestens einem Feld ihres Studiums gute Leistungen erbracht haben, mindestens in einer nahöstlichen Sprache mit Texten arbeiten können und eine zu der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs passende Perspektive mitbringen (Eignungssatzung für den Masterstudiengang Naher und Mittlerer Osten).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.). Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.). Dies ist in § 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt.

Gemäß § 22 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen stellt das Prüfungsamt ein Diploma Supplement aus. Dieses liegt in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang umfasst fünf Pflichtmodule; hinzu kommen bis zu zwölf Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden ihre Studienschwerpunkte setzen. Die Module umfassen 6 oder 12 ECTS-Punkte. Mit Ausnahme der vertiefenden aufeinander aufbauenden Sprachkurse, die sich über zwei Semester erstrecken, laufen die Module genau ein Semester.

Im Nebenfachstudium kommen für die Studierenden weitere Pflicht- und oder Wahlpflichtmodule hinzu, in denen sie insgesamt 60 ECTS-Punkte erwerben. Im Allgemeinen umfassen die Module auch hier jeweils mehr als fünf ECTS-Punkte und erstrecken sich meist über ein Semester. Ausnahmen, in denen Module nur drei ECTS-Punkte umfassen oder sich über zwei Semester erstrecken, behindern die Studierbarkeit nicht: Da die Studierenden hier eine individuelle Wahlmöglichkeit haben, können sie sich je nach ihren Präferenzen hinsichtlich des Studienplans entscheiden, welches Nebenfach am besten zu ihren Vorstellungen passt.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul sechs Pflichtmodule; hinzu kommen zahlreiche Wahlpflichtmodule. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Pflichtmodule zwischen 9 und 12 ECTS-Punkte und jedes davon erstreckt sich über genau ein Semester. Im Wahlpflichtbereich gibt es einzelne Module zur Einführung in Sprachen wie Kurmandschi, Usbekisch und West-Armenisch, die nur drei ECTS-Punkte umfassen; darüber hinaus erstrecken sich Module, die zum Sprachaufbau mit aufeinander aufbauenden Sprachkursen angeboten werden, über zwei Semester.

Studiengangsübergreifend

Die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A., Hauptfach 120 ECTS-Punkte), des Masterstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) umfassen alle in § 7 Abs. 2 BAYSTUDAKKVO aufgeführten Punkte.

Art (mündliche Prüfung, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Bericht, Essay, Übungsmappe) und Umfang der Prüfungen sind in den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen klar geregelt.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvierenden eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. In beiden Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben.

Für die beiden Studiengänge ist in den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen jeweils unter § 6 festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden entspricht.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte und zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte (vgl. jeweils § 14 der Prüfungs- und Studienordnung). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelor- und den Masterstudiengang bzw. § 21 der Prüfungs- und Studienordnung für das Nebenfach festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelor- und den Masterstudiengang bzw. § 21 der Prüfungs- und Studienordnung für das Nebenfach festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung haben Einbettung, Erfahrungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A., M.A.) seit ihrer Einführung 2009 (Bachelorstudiengang) bzw. 2012 (Masterstudiengang) sowie der inhaltliche Austausch auch in Bezug auf studienorganisatorische Fragen eine besondere Rolle gespielt.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium, dass im Rahmen der Begehung die hohe Motivation und Innovationsoffenheit aller Beteiligten am Institut für den Nahen und Mittleren Osten deutlich wurde. Kommunikation hat dort einen hohen Stellenwert und studentische Initiativen werden von Seiten der Universität sehr gern angenommen, was sehr zu begrüßen ist.

Die Studiengänge „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A., M.A.) sind an der LMU ungewöhnlich gut aufgestellt. Dies betrifft neben den Ressourcen, die ein breites Studienangebot ermöglichen, auch die Aktivitäten, die mit Studierenden unternommen werden, und die Vernetzung mit anderen Instituten, auch im internationalen Kontext.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A., M.A.) werden am Institut für den Nahen und Mittleren Osten der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen. Die Vielfalt der Fächer entspricht der Vielfalt menschlicher Kulturen – von der Steinzeit bis in die Gegenwart, von Europa über den Mittelmeerraum und den Vorderen Orient bis nach Ostasien – und all ihrer Erscheinungsformen vom Schrifttum über Kunst bis zur Alltagskultur. Dabei kommen philologisch-historische, archäologisch-kunsthistorische und kulturanthropologische Ansätze zum Tragen.

In der Bezeichnung der Fakultät als „Kulturwissenschaften“ spiegelt sich nach Auskunft der Hochschule die Anzahl der hier behandelten Kulturen, aber auch die Überzeugung, dass Schriften,

Sprachen und Literaturen, Religion oder Alltagsbräuche jeweils in einem gemeinsamen Bezugsrahmen betrachtet werden sollten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) sind unter § 1 (Gegenstand des Studiengangs und Zweck der Bachelorprüfung) der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben: Der Studiengang „umfasst u.a. die Themengebiete ‚Arabische Welt‘, ‚Türkische Welt‘, ‚Persische Welt‘ sowie ‚Judentum im Nahe Osten‘ in Vergangenheit und Gegenwart. Die Vermittlung von sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen bildet das Kernziel des Bachelorstudiengangs. Die Studierenden erwerben im Bereich der gewählten Sprachen (Arabisch, Türkisch, Persisch und bzw. oder Hebräisch) Basisfertigkeiten für freie Kommunikation, gutes Leseverständnis und Fähigkeiten zum Umgang mit Quellen. Des Weiteren vermittelt das Studium historisches und kulturelles Grundlagenwissen in den jeweiligen Bereichen, Einfühlungsvermögen in fremde kulturelle Wertesysteme sowie theoretische und methodische Kenntnisse für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Vertiefung der Sprach- und Kulturkenntnisse wird den Studierenden empfohlen, das Praktikum oder den Intensivsprachkurs im einschlägigen Ausland zu absolvieren.

Die studienbegleitend abzulegende Bachelorprüfung (§9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs Nahe und Mittlerer Osten. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Schlüsselqualifikationen sind insbesondere (1) die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, (2) Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Faches, (3) vernetztes Denken, (4) Organisations- und Transferfähigkeit, (5) Informations- und Medienkompetenz, (6) Lern- und Präsentationstechniken, (7) Vermittlungskompetenz, (8) Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, (9) Sprachkenntnisse sowie (10) EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Nach den Angaben im Selbstbericht beweisen die Studierenden mit der Bachelorarbeit, dass sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachbereichs verfügen, und zu einigen Themen vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der

Forschung erwerben sowie diese in ihren Arbeiten selbst reflektieren. In ihren Arbeiten wählen die Studierenden eigenständig ein Thema, finden selbst die relevante Forschungsliteratur, erarbeiten eine Forschungsfrage und wenden dann die vermittelten Forschungsmethoden an mit dem Resultat, dass sie ihre eigenen Forschungsergebnisse darlegen und erläutern.

Durch die verpflichtende Wahl eines Nebenfaches setzen sich die Studierenden auch mit Themen eines anderen Fachs auseinander, sodass sie ihr Wissen auch über das eigene Fachgebiet hinaus vertiefen. Dies bereichert nach Auskunft der Hochschule z. B. die Diskussionen im Rahmen von Seminaren dahingehend, dass andere Aspekte und Methoden mit eingebracht werden.

Durch die Erfahrungen in Studium, Praktika und (Sprach-)Auslandsaufenthalten lernen die Studierenden, welche beruflichen Tätigkeiten sie sich für sich selbst vorstellen können und können sachlich begründen, für welche Berufsfelder sie mit ihren im Studium erlernten Fähigkeiten qualifiziert sind.

Der nach Auskunft der Hochschule multidisziplinäre und multiregionale Studiengang qualifiziert mit der Bachelorprüfung sowohl zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen als auch zu einer weiterführenden akademischen Ausbildung. Neben der wissenschaftlichen Laufbahn kommen nach den Angaben im Selbstbericht Bibliotheksdienst, andere wissenschaftliche Institutionen, Goethe-Institut, Auswärtiger Dienst, Verlage, Presse, Tourismus, Übersetzertätigkeiten, Kulturarbeit, Handel, Industrie etc. in Frage.

Auch ist es Ziel des Studiengangs, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung kritisch beleuchten und kontextualisieren zu können. Wie dies gelingen soll, wird im Selbstbericht aus didaktischer und fachlicher Perspektive erläutert. Auch gehört es nach den Angaben im Selbstbericht zum Selbstverständnis des Instituts, dass Lehrkörper und Fachschaft einen Code of Conduct gemeinsam erarbeitet haben und diesen auch regelmäßig auf seine Angemessenheit befragen und revidieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement deutlich formuliert und auch auf der Webseite des Instituts transparent gemacht.

Der Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) hat mit seinen vier sprachlichen Schwerpunkten eine in Deutschland sehr einzigartige Architektur. Im Vergleich zu anderen Studiengängen, die begonnen haben, unterschiedliche Sprachen in einem einzigen Studiengang zu integrieren, bietet dieser Studiengang den Studierenden tatsächlich ein überzeugend vernetztes Studium. Die Bandbreite der angebotenen Sprachen ist beeindruckend und bietet Studierenden zahlreiche Möglichkeiten. Der Studiengang zeichnet sich durch eine gute Balance in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Qualifikation für den Arbeitsmarkt und der Persönlichkeitsentwicklung aus. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation vermitteln die im Studiengang erworbenen Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ein nuanciertes Qualifikationsprofil, welches

nicht nur in wissenschaftsnahen Bereichen wie Stiftungen und Museen, sondern auch im Bildungsbereich, in der Verwaltung, der Sozialarbeit und im Journalismus von Vorteil ist.

In Hinblick auf die Berufsqualifizierung ist die Möglichkeit eines Praktikums im 5. Semester besonders zielführend.

In den Gesprächen während der Begehung war durchgehend eine sehr hohe Innovationsoffenheit und auch eine spürbar hohe Motivation von allen Seiten erkennbar. Es ist deutlich, dass studentische Initiativen gern angenommen werden und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden intensiv ist.

Neben dem Hauptfachstudium wird im Bachelorstudium ein Nebenfach gewählt. Besonders positiv wurden hier die Philosophie und die Kunstgeschichte hervorgehoben, wo es eine Professur für spätantike und arabische Philosophie bzw. eine Professur für Islamische Kunstgeschichte gibt. Auch andere Kombinationen wie Betriebswirtschaftslehre, Religionswissenschaften, Ethnologie und Jura sind beliebt, ebenso SLK (Sprache, Literatur, Kultur), wo sich die Gelegenheit ergibt, mit Studierenden anderer Sprachwissenschaften in Kontakt zu treten.

Studierende wiesen auf die Schwierigkeit hin, den eigenen Studiengang mit gewissen Nebenfächern zu kombinieren – insbesondere Politikologie und Soziologie, die gern gewählt werden würden. Da es zahlreiche Alternativen gibt, ist die Studierbarkeit des Studiengangs dadurch nicht beeinträchtigt, wohl aber aus Sicht der Studierenden seine Attraktivität eingeschränkt. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde hier aber auch deutlich, dass das Institut bereits mit den genannten Fächern in Verbindung getreten ist und an einer Verbesserung des Angebots arbeitet.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) sind unter § 1 (Gegenstand des Studiengangs und Zweck der Masterprüfung) der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben: „Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang ‚Nahe und Mittlerer Osten‘ ist auf philologischer Grundlage kulturwissenschaftlich und historisch orientiert. Er soll die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Feld der Nah- und Mitteloststudien sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln, die in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs von Wert sind, besonders im Umgang mit den Sprachen der Region und in interdisziplinärer

Arbeit. Dazu gehört eine philologische Grundlage. Historische Quellen, literarische Texte und auch eine zeitgenössische publizistische oder akademische Auseinandersetzung lassen sich ohne philologische Technik wissenschaftlich nicht adäquat analysieren. Im Studiengang wird mit Originaltexten gearbeitet. Die historisch-kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Faches geht über diese Grundlage hinaus und ermöglicht den Studierenden unter Anwendung neuerer historischer, literaturwissenschaftlicher und kulturanthropologischer Methoden in Forschungen einzusteigen, die diskursiv im Austausch mit den entsprechenden Disziplinen stehen. Das Fach hat darüber hinaus eine besondere gesellschaftliche Relevanz, die im Studiengang u.a. durch die kritische Reflexion der Fachgeschichte Berücksichtigung findet. Der Nahe und Mittlere Osten, der Islam und das Judentum werden nach wie vor als ‚andere‘ wahrgenommen. Auch sind Vorstellungen, ‚der Westen‘ sei eine historische Ausnahme und überlegen, sowie orientalistische Imaginationen, nationalistische Überzeugungen und die Verdächtigung bzw. Verleumdung missliebiger Aspekte der als ‚eigen‘ reklamierten Geschichte sowohl in Lateineuropa als auch in Ländern der Region weiterhin virulent.

Die studienbegleitend abzulegende Masterprüfung (§9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung in Anhang 3.1) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Nahe und Mittlerer Osten. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.“

Im Rahmen des Studiums werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, „insbesondere (1) die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, (2) Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Faches, (3) vernetztes Denken, (4) Organisations- und Transferfähigkeit, (5) Informations- und Medienkompetenz, (6) Lern- und Präsentationstechniken, (7) Vermittlungskompetenz, (8) Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, (9) Sprachkenntnisse sowie (10) EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Der Masterstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) baut nach den Angaben im Selbstbericht auf der Bachelorebene auf und vertieft bereits vorhandene fachliche Kenntnisse. Durch die Auswahl von Seminaren verschaffen sich die Studierenden ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung in diesen Bereichen. Parallel werden Sprachkurse über ein Jahr absolviert, um die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse aus den im Bachelorstudiengang erworbenen Sprachen zu vertiefen und zu festigen, oder eine dritte Sprache zu lernen.

Diese vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht es den Studierenden, die fachlichen Erkenntnisse und Theorien einzuordnen und zu hinterfragen, sowie praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme zu lösen.

Wie auch im Bachelorstudiengang wählen die Studierenden eigenständig ein Thema, finden selbst die relevante Forschungsliteratur, erarbeiten eine Forschungsfrage und wenden dann die vermittelten Forschungsmethoden an mit dem Resultat, dass sie ihre eigenen Forschungsergebnisse darlegen und erläutern.

Durch die Erfahrungen in Studium, Praktika und (Sprach-)Auslandsaufenthalten lernen die Studierenden, welche beruflichen Tätigkeiten sie sich für sich selbst vorstellen können und können sachlich begründen, für welche Berufsfelder sie mit den im Studium erlernten Fähigkeiten qualifiziert sind.

Nach den Angaben im Selbstbericht qualifiziert der multidisziplinäre und multiregionale Masterstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) sowohl zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen als auch zu einer weiterführenden akademischen Ausbildung. Neben der wissenschaftlichen Laufbahn kommen Bibliotheksdienst, andere wissenschaftliche Institutionen, Goethe-Institut, Auswärtiger Dienst, Verlage, Presse, Tourismus, Übersetzertätigkeiten, Kulturarbeit, Handel, Industrie etc. in Frage.

Nach Auskunft der Hochschule ist es Ziel des Studiengangs, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung kritisch beleuchten und kontextualisieren zu können. Wie dies gelingen soll, erläutert die Hochschule aus didaktischer und fachlicher Perspektive ausführlich im Selbstbericht. Auch gehört es nach den Angaben im Selbstbericht zum Selbstverständnis des Instituts, dass Lehrkörper und Fachschaft einen Code of Conduct gemeinsam erarbeitet haben und diesen auch regelmäßig auf seine Angemessenheit befragen und revidieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement deutlich formuliert und auch auf der Webseite des Instituts transparent gemacht.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang, ist die zentrale Stärke des Masterstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.) nach Auffassung des Gutachtergremiums die zunehmende Verschränkung der vier sprachlichen Bereiche, womit ein attraktives Studienangebot ermöglicht wird. Die Teilnehmerzahlen ermöglichen ein sehr intensives Studium, da Lehrende in der Lage sind, Inhalte und Lehrformate auf die jeweiligen Studierenden auszurichten. Die klare Trennung zwischen Bachelor- und Masterkursen stellt eine überzeugende Progression der Anforderungsniveaus sicher. In den Gesprächen mit den Studierenden war auch bei den Masterstudierenden eine bemerkenswerte hohe Motivation spürbar und die flachen Hierarchien innerhalb des Instituts mit engen Kontakten zu den Lehrenden wurden wiederholt hervorgehoben.

Auch der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine gute Balance in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Qualifikation für den Arbeitsmarkt und der Persönlichkeitsentwicklung aus. Auf Masterebene kann der Studiengang auch in besonderer Weise auf die

Forschungsstärke des Instituts bauen und mehr noch als im Bachelorstudiengang werden die Studierenden kontinuierlich und systematisch in laufende Forschungsarbeiten integriert. Hierdurch erwerben die Studierenden in der Praxis qualifikationsrelevante Fähigkeiten, insbesondere in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung. Der Studiengang profitiert hier auch insbesondere von seiner starken Vernetzung innerhalb der Universität und international, so dass Studierenden eine große Bandbreite an zusätzlichen Angeboten (z.B. summer school) zur Verfügung steht. Auch hierdurch sind interdisziplinäre und transregionale Perspektiven in der Lehrpraxis klar erkennbar.

Der Studiengang hat in vorzüglicher Weise den Wechsel zu digitalen Arbeitsweisen integriert und die Studierenden werden in dieser Hinsicht optimal qualifiziert.

Die hohe Qualität des Studiums und das attraktive Lehrangebot schlagen sich in einer hohen thematischen Breite der Themen in Qualifikationsarbeiten nieder. Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang ist gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen) und nach den Beschreibungen auf der Webseite des Instituts wie folgt aufgebaut:

In den ersten zwei Semestern besuchen die Studierenden in zwei Pflichtmodulen („Der Nahe und Mittlere Osten: Grundlagen“, „Der Nahe und Mittlere Osten: Ausgewählte Themen I) vier Einführungsveranstaltungen zu Geschichte, Kulturen, Sprachen, Religionen sowie Literatur der vier Fachgebiete. Im ersten Semester entscheiden sie sich für ihre Erstsprache (Sprache A: Arabisch, Türkisch, Persisch, Hebräisch), die sie dann über vier Semester im Rahmen entsprechender Module lernen.

Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden im Rahmen der Wahlpflicht-Grundlagen/Vertiefungsmodule „Arabische Welt“, „Türkische Welt“, „Persische Welt“, „Judentum im Nahen

und Mittleren Osten“ Seminare mit dazugehörigen Übungen und schreiben ihre ersten Hausarbeiten. Im dritten Semester sind hier zwei, im 4. Semester ein Wahlpflichtmodul zu wählen. Zudem entscheiden sie sich für ihre Zweitsprache (Sprache B: Arabisch, Türkisch, Persisch, Hebräisch, wobei eine andere als die gewählte A-Sprache zu erlernen ist), die sie über zwei Semester studieren.

Im fünften Semester müssen sie im Rahmen weiterer Wahlpflichtmodule ein weiteres Grundlagen-Seminar belegen und können sich dann aus drei Optionen eine aussuchen: Sie können ihre Hauptsprache vertiefen, die Eigenständige Lektüre, die als Lehrform definiert ist, wählen oder ein Grundlagenseminar in einem dritten Fachbereich besuchen.

Im Bachelorstudiengang wird für den erfolgreichen Abschluss des Studiums das Absolvieren eines Praxismoduls vorausgesetzt. Hier bieten sich nach den Angaben im Selbstbericht zwei Möglichkeiten: Wahlpflichtmodul „Praxis I“ (Praktikum) oder Wahlpflichtmodul „Praxis II“ (Intensivsprachkurs) bzw. Wahlpflichtmodul „Praxis I: Erweiterung“ (Praktikum) oder Wahlpflichtmodul „Praxis II: Erweiterung“ (Intensivsprachkurs). Das Praxismodul wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und sechsten Semester im In- oder Ausland absolviert (siehe hierzu Kap. Mobilität).

Im sechsten Semester schreiben die Studierenden ihre Bachelorarbeit und besuchen zusätzlich ein Vertiefungsmodul in ihrem zweiten Schwerpunkt.

Nach Auskunft der Hochschule schafft der Bachelorstudiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A.) durch die Module im ersten Studienjahr einen fachlichen Überblick über die Forschung zum Nahen und Mittleren Osten, während die Studierenden gleichzeitig eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erhalten. Durch die Seminare in den höheren Semestern wählen die Studierenden die Themengebiete, die sie am meisten interessieren, und schreiben dann eine Hausarbeit über ein Thema, das sie sich selbst aussuchen. Begleitet werden diese Seminare durch Sprachkurse, damit die Hausarbeiten auf Basis originalsprachlicher Quellen verfasst werden können.

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht unter § 8 Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Praktika, Studienprojekte sowie Sprachkurse als Lehrveranstaltungsformen vor. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt unter § 1, dass einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

Die Fachschaftsvertretung sowie die studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nach Auskunft der Hochschule an allen Institutssitzungen teil. Im Zentrum steht aber der persönliche Austausch in allen Lehrveranstaltungen.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) der LMU lässt sich ein in dieser Breite einzigartiges Spektrum Nahost bezogener Wissenschaften studieren. Der Studiengang ist breit aufgestellt und fokussiert vor allem auf die mittelalterliche Geschichte, die frühe Neuzeit und die Gegenwart in den sogenannten vier Welten. Diese umfassen den arabischen, persischen, hebräischen und türkischen Sprachraum. Somit sind die vier großen Kultur- und Sprachkreise dieser Region gut abgedeckt. Daneben offeriert das Institut ein reichhaltiges Angebot kleinerer Sprachen der Region wie dem Armenischen, dem Kurdischen, dem Syrisch-Aramäischen oder dem Usbekischen, wobei die Studierenden insgesamt zwei Sprachen belegen müssen.

Neben dieser Fokussierung widmet sich die Abteilung auch modernen Themen und Zeitabschnitten, die sie in innovativen Lehr- und Forschungsformaten abhandelt. So gibt es beispielsweise ein Archiv arabischer Talkshows, welches die soziale, kulturelle und politische Realität in den Gesellschaften des Nahen Ostens im Gefolge des Arabischen Frühlings in einzigartiger Weise illustriert. Auch die Positionalität von Wissenschaft und die Problemlagen des Fachs, die sich aus seiner Historie ergeben (z.B. Kolonialismus, Orientalismus-Debatte) werden kritisch in den Unterrichtseinheiten reflektiert.

Im ersten Lehrjahr werden die Studierenden in einem Propädeutikum an das Fach herangeführt. In diesem Jahr müssen sie noch keine Hausarbeit schreiben, werden aber in die Praxis wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und in die Vielfältigkeit des Fachbereichs eingeweiht. Diese „Eingewöhnungszeit“ wurde von den Studierenden als positiv bewertet. Außer im Sprachbereich sind Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterbereich getrennt. Im Masterstudium werden dabei nur Seminare, aber keine Vorlesungen angeboten.

Es gibt derzeit kein spezielles Kolloquium für Bachelor-Abschlussarbeiten, diese erfolgen aber in intensiver Einzelbetreuung. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden insgesamt sehr eng betreut werden und deren Anregungen und Wünsche aktiv zur Kenntnis genommen werden. Diese haben beispielsweise Eingang gefunden in die Reformierung des Curriculums.

Die Prüfungs- und Studienordnung wurde in einem Prozess überarbeitet, an dem auch die Studierenden intensiv partizipierten. Diese neue Prüfungs- und Studienordnung ermöglicht eine große Vielfalt an Veranstaltungs- und Prüfungsformen, so dass Studierende unterschiedliche Kompetenzen ausbauen und vertiefen können (z.B. projektorientierte Lehre mit Journalistinnen und Journalisten, Erstellung von Broschüren, Medien-Workshop, Lehrportfolio, Exkursionen, Blended Learning).

Der Wechsel zur digitalen Lehre während der Pandemie konnte konstruktiv genutzt werden, um neue innovative Veranstaltungsformen zu entwickeln. Die Einführung von Propädeutika im ersten Jahr ist eine wichtige Initiative, um den Studienerfolg zu erhöhen.

Innovative Lehrformate und die internationale Vernetzung, die ebenfalls positiv hervorzuheben ist, umfassen auch Webinare wie zum Beispiel zu Material Culture. Dies ist nach den Auskünften im Rahmen der Begehung bereits vor der Pandemie praktiziert worden, was den Übergang in ein von der Pandemie geprägtes Lehrumfeld erleichterte. Auch in einer post-pandemischen Welt wird dieses Lehrformat eine reizvolle Variante darstellen.

Beim Sprachunterricht wird mit modernen Lehrmitteln wie Quizlet und Moodle der Spracherwerb gefördert. Der im Gespräch genannte Wechsel des Arabisch-Lehrbuches hat nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden zu Verbesserungen beigetragen. Der Hebräisch Unterricht ist an der LMU besonders intensiv und deckt auch modernere Varianten des Hebräischen ab. Im Unterschied dazu wird in der Theologie nur das alte Hebräisch gelehrt und in der Geschichte ist das entsprechende Kursvolumen sehr viel kleiner.

Etwa 50% der Studierenden haben einen Familien- und Sprachhintergrund aus der Region. Nach einhelliger Meinung der Studierenden ist dies ein Vorteil, da es eine gegenseitig befruchtende Lernatmosphäre schafft. Oft besteht auch auf Seiten von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern die Notwendigkeit, die Schriftsprache und deren Unterschiede zur gesprochenen Sprache vertieft oder sogar neu zu erlernen. Umgekehrt profitieren Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler von ihrer Anwesenheit in der gemeinsamen Konversation. Etwaigen Unterforderungen von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern wird durch spezielle Lehrangebote entgegengewirkt, mithilfe derer diese die Literatur ihres jeweiligen Sprachkreises vertieft studieren und kennenlernen können. Ihnen werden auch zusätzliche Anreize geboten, dadurch, dass sie beispielsweise mit neuen Forschungsergebnissen und Texteditionen in ihren jeweiligen Sprachen auf Moodle bekanntgemacht werden.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiums überein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Sachstand

Zur Erreichung der Qualifizierungsziele, wie sie im Selbstbericht insbesondere für den Masterstudiengang dargelegt sind, ist aus Sicht des Instituts ein enges Lehrer-Schüler-Verhältnis entscheidend. Das wird nach den Angaben im Selbstbericht auch dadurch unterstützt, dass der Studiengang ohne Vorlesungen auskommt. Intensive Seminare (fünf fachliche und ein methodisches) bedeuten, dass Dozierende und Studierende viel miteinander zu tun haben.

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt auch für den Masterstudiengang unter § 1, dass einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

Der Masterstudiengang umfasst im Pflichtbereich drei Forschungsmodule (A, B, C) sowie zwei Studienmodule (A, B). Die Sprachen als Wahlpflichtmodule bieten zudem die Möglichkeit, bestehende Sprachen zu vertiefen oder eine neue Sprache zu lernen. Teil des Studiums ist auch ein Praxismodul, das aus einem Methodenseminar und einem Praktikum (in Form eines Intensivsprachkurses oder eines Feldforschungsaufenthaltes) besteht und die Studierenden thematisch an ihre Masterarbeit heranführt.

Das Studium ist nach den Angaben im Selbstbericht wie folgt aufgebaut:

Im ersten Semester werden ein „Forschungsmodul A: Quellen- und Literaturuntersuchungen zur nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ (Modul P 1, zusammengesetzt aus dem Seminar „P 1.1 Quellen- und Literaturuntersuchungen zur nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ und der Übung „P 1.2 Quellenlektüre zu kulturhistorischen Themen des Nahen und Mittleren Ostens“) und ein „Studienmodul A: Nah- und mittelöstliche Geschichte und Kultur in Quellen und wissenschaftlichem Diskurs“ (Modul P 2, zusammengesetzt aus dem Seminar „P 2.1 Studien zu Themen der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ und der Übung „P 2.2 Quellenlektüre zu Themen der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“) belegt.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden ein „Forschungsmodul B: Untersuchungen zu ausgewählten Themen der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ (Modul P 3, zusammengesetzt aus dem Seminar „P 3.1 Untersuchungen zu ausgewählten Themen der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ und der Übung „P 3.2 Lektüre von forschungsrelevanten Texten in einer nah- oder mittelöstlichen Sprache“).

In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden zusätzlich dazu noch aufeinander aufbauende Sprachkurse.

Das Modul zur Sprachanwendung der Sprachstufe 5 für die Sprachen Arabisch, Türkisch, Hebräisch und Persisch, das sich aus dem Studienkurs 1 (WP 9 / I bis WP 12 / I) und der Sprachpraxis 1 (WP 13 / I bis WP 16 / I) zusammensetzt, schließt im darauffolgenden Semester an das Modul zur Weiterführung der Sprache an, welches sich wiederum zusammensetzt aus dem Studienkurs 2 (WP 9 / II bis WP 12 / II) und der Sprachpraxis 2 (WP 13 / II bis WP 16 / II).

Im dritten Semester belegen die Studierenden ein „Forschungsmodul C: Forschungsthemen in der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ (Modul P 5, zusammengesetzt aus dem Seminar „P 5.1 Quellen- und Literaturuntersuchungen zu Forschungsthemen der nah- und mittelöstlichen Geschichte und Kultur“ und der Übung „P 5.2 Quellen in nahöstlichen Sprachen zu Fragen nah- und mittelöstlicher Geschichte und Kultur“). Außerdem belegen sie ein Methodenseminar, das in

Kombination mit einem Praktikum (WP 27 Vorbereitung auf die Masterarbeit mit Praktikum), einem Sprachkurs (WP 28 Vorbereitung auf die Masterarbeit mit Sprachkurs) oder in Kombination mit Feldforschung zur vorbereitenden Daten-, Quellen- und Literatursammlung für die Masterarbeit (WP 29 Vorbereitung auf die Masterarbeit mit Feldforschungsprojekt) ein Modul ergibt.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verleiht denjenigen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch am Studiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (M.A.) der LMU wird das einzigartige Spektrum der am Institut angebotenen Nahost bezogenen Wissenschaften deutlich. Insofern treffen die Bewertungen aus dem Bachelorstudium auch auf den Masterstudiengang zu.

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut. Im Masterstudiengang wird großen Wert auf die Einheit von Forschung und Lehre gelegt, indem die meisten Seminare in einem engen Verhältnis zu laufenden Forschungen stehen oder auf Wünsche der Studierenden hin konzipiert werden. Für die Masterstudierenden gibt es eine Reihe von Lehrveranstaltungen (z.B. Oberseminare), in denen sie ihre Arbeiten präsentieren können. Ein Methoden-Seminar unterstützt die Studierenden zudem adäquat bei der Vorbereitung ihrer Masterarbeit.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiums überein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Im Bachelor- wie im Masterstudiengang „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A./M.A.) sind keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist besonders relevant, da ein Großteil der Studierenden beider Studiengänge Frauen sind und diese z. T. bereits Kinder haben. Auch unter den Mitarbeitenden sind viele in einer familiären Situation mit (kleinen) Kindern. Auslandsaufenthalte werden also grundsätzlich flexibel organisiert. Die Studierenden sind sehr mobil, sie reisen in Länder des Nahen und Mittleren Ostens und auch innerhalb Europas. Durch die vom Institut angebotenen Exkursionen wird diese Mobilität noch verstärkt. Außerdem leben viele Studierende in mehreren Ländern, sie haben entweder selbst einen Hintergrund oder Familie und Bekannte im Ausland, wodurch ein internationaler Austausch entsteht.

Nach den Angaben im Selbstbericht werden die Studierenden im Bachelorstudiengang vonseiten des Instituts dazu motiviert, ihr Praktikum nach Möglichkeit in den Semesterferien oder als ein Auslandssemester im Ausland zu absolvieren. Für den Sprachkurs ist es die Regel, diesen im jeweiligen Ausland zu absolvieren. Ausnahmen bilden z.B. Sprachkurse für Dari, da z.B. Afghanistan nicht als sicher zu bereisendes Land eingestuft werden kann.

Für die Betreuung sind nach Auskunft der Hochschule ausgewählte Mitarbeitende des jeweiligen Fachbereichs zuständig. Diese beraten die Studierenden in Hinblick auf mögliche Institutionen wie Sprachschulen oder Praktikumsplätze. Die Betreuenden sammeln in der Regel Berichte von Erfahrungen früherer Studierender und machen diese als Erfahrungsberichte zugänglich. Da der Studiengang relativ klein ist, ist eine intensive individuelle Betreuung durch Dozierende und Mitarbeitende möglich, die aufgrund ihrer Kontakte in die jeweiligen Länder vermitteln können und ggf. auch bei der Organisation helfen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit eines ERASMUS-Studienaufenthaltes an Partneruniversitäten des Instituts. Informationen dazu finden Studierende auf der Website des Instituts, wo auch die zuständigen Betreuenden gelistet sind (www.nahe-osten.lmu.de/studium_lehre/studium_im_ausland).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist zu begrüßen, dass die Studierenden dazu ermuntert werden, ihre Praktika und/oder Sprachkurse im nächstgelegenen Ausland zu absolvieren. Gleichwohl wird ermöglicht, dass sowohl Praktika als auch Sprachkurse im Inland abgeleistet werden, was im Falle von politischen Risiken und Reisebeschränkungen erhebliche Flexibilität bedeutet.

Als Finanzierung für solche Kurse werden Studierende an entsprechende Finanzierungsinstitutionen herangeführt wie beispielsweise Erasmus+ und Erasmus Mundus. Auch der Freundeskreis des Lehrstuhls vergibt im kleinen Rahmen finanzielle Unterstützung. Die Kosten von Auslandsaufenthalten wie auch die hohen Lebenshaltungskosten in der Stadt München können eine Herausforderung darstellen für die Mobilität von Studierenden mit limitierten finanziellen Mitteln.

Der Nahe Osten ist als Studiendestination herausfordernd. Die Forschungs- und Studiensituation in einigen Ländern der Region ist aufgrund autoritärer Herrschaft und Unterdrückung zunehmend schwierig, mitunter auch riskant geworden. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend wichtig, ein aktives Risikomanagement solcher Aufenthalte zu betreiben. Da es sich bei den Auslandsaufenthalten der Studierenden meist um Sprachaufenthalte handelt, ist das Risiko geringer als bei Forschungsaufenthalten, insbesondere solche zu sensiblen politischen Themen. Die Fakultät ist bemüht, den Studierenden Handreichungen zu geben. Sie werden über Risiken informiert und ihnen werden Informationen zu am Institut bereits bekannten Sprachkursen in sicheren Ländern der Region gegeben (z.B. Jordanien, Oman, Marokko). Neben diesem Anwendungswissen, wird auch

Verständniswissen vermittelt, wie solche Risiken zustande kommen und wo sie vor allem auftreten. Ergänzend regen die Gutachterinnen und Gutachter an, standardisierte Protokolle einzurichten, wie das Registrieren mit der jeweiligen deutschen Botschaft und das Hinterlegen von Telefonkontakten im Notfall. Möglicherweise müsste dies eher auf Universitäts- als auf Studiengangsebene eingerichtet werden.

Im Falle der Mobilität gibt es neben Erasmus Plus auch das Erasmus Mundus Programm, bei dem mit Universitäten in Paris, Lund, Porto und Szeged kooperiert wird. Da 50% der Studierenden einen Familienhintergrund aus dem Nahen Osten haben, ist dies potenziell auch der Mobilität in den jeweiligen Heimatländern förderlich, da beispielsweise auf kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten bei Verwandten zurückgegriffen werden kann.

Es gibt kein spezifisches Mobilitätsfenster für die Sprachkurse und Praktika, sie werden während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten. Dies ermöglicht für die Studierenden über die gesamte Studienzeit eine gewisse Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Am Institut für den Nahen und Mittleren Osten arbeiten insgesamt 61 Personen, darunter vier Professoren, zwei Sekretärinnen, ein Bibliothekar, 24 wissenschaftliche Mitarbeitende, 18 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, fünf Lehrbeauftragte sowie sieben Research Fellows. Eine Auflistung aller im Wintersemester 2021/22 unterrichtenden Personen hat die Hochschule zusammen mit den jeweiligen Qualitätsprofilen mit ihrem Selbstbericht vorgelegt.

Seit dem 01.10.2021 verfügt das Institut über eine Gastprofessur für die Iranistik für drei Jahre, die das Lehrangebot substanziell verstärkt.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch Fragen verantwortungsvoller Führung.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurde kürzlich eine Übersicht über alle ihm offenstehenden Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung veröffentlicht (www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-ander-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung): Die LMU bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung. Dabei werden alle

relevanten Entwicklungsfelder in den Blick genommen; von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Die LMU stellt dabei u. a. heraus, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben; die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre (www.profil.lmu.de) zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung, vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z.B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden), bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden kürzlich Video-Tutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten (lmu.de/veranstaltungen/zertifizierung) auszeichnen zu lassen. Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expertengremium, bestehend aus Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktikern von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Schließlich gibt es seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ (www.frauenbeauftragte.lmu.de/weiterbildung/genderidlehre) zu erwerben. An alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU richtet sich auch das LMU Center for Leadership and People Management (www.peoplemanagement.lmu.de). Das Center ist eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde. Am Center for Advanced Studies besteht seit 2018 ein Schwerpunktprogramm zu „Textual Practices“ (www.cas.lmu.de/schwerpunkte/abgeschlossene/textual_practices). Der Ordinarius der LMU für Türkische Studien gehörte 2017/18 zu den Organisatoren des Schwerpunktes „Repräsentationen von Migration“.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht und Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englischkurse) sowie zu Sozialer Kompetenz, Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung abhält. Hinzu kommen bei Bedarf

individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

Am Institut selbst gibt es zur Verbesserung der Lehre drei Projekte im Rahmen der Multiplikatoren-Programme der LMU: Im Multiplikatoren-Programm wurden Lehrende zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter Lehre weitergebildet und darin unterstützt, eigene bedarfsorientierte Projekte zur Förderung der Lehre an ihren Fakultäten durchzuführen. Im Projekt „Manuscript Hunters“ wird eine forschungsorientierte, kollaborative Lernplattform betrieben, die die multimedial verschiedenen Primär- und Sekundärquellen zusammenträgt (www.nahe-osten.lmu.de/studium_lehre/manuscript_hunters). In „Arabisch 2.0“ und „arabisch.digital“ geht es um digitale Lernplattformen mit dem Ziel, eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von synchronen Präsenzveranstaltungen und asynchronen online-Formen des E-Learnings zu schaffen. Um eine sichere Beherrschung des Wortschatzes zu fördern, nutzen alle vier Teile des Instituts konsequent die Lernplattform Quizlet.

Von Angehörigen des Instituts wurden eine Reihe von Veranstaltungen des LMU Center for Leadership and People Management besucht. Auch von PROFIL und anderen Angeboten der LMU wurden Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen. Daneben wurden nach den Angaben im Selbstbericht Mitarbeitende des Instituts motiviert, auch anderweitig an Fortbildungen außerhalb der LMU teilzunehmen. Im Selbstbericht befindet sich eine Auflistung dieser Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sichert die beschriebene personelle Ausstattung vollständig die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Lehre wird in den genannten „Welten“ durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, jedoch sind Unterschiede zwischen türkischer und arabischer Welt einerseits und persischer und hebräischer Welt andererseits hinsichtlich der Nachhaltigkeit sichtbar. Im Unterschied zu den anderen Sprachen ist im Hebräischen die Lektoratsstelle nicht verstetigt und wird dauerhaft nur mit einer halben Stelle abgedeckt. Auch die Iranistik wird derzeit nur durch eine wechselnd besetzte Gastprofessur bestritten, was zweifellos eine deutliche Verbesserung ist, da dieses Fach anfangs des Begutachtungszeitraums noch nicht professoral abgedeckt war.

In beiden Fällen ist die Studierbarkeit durch das reichhaltige Kursangebot vollständig gewährleistet. Um eine gleichgewichtige Aufrechterhaltung der vier „Welten“ nachhaltig und planbar sicherzustellen, erscheint es allerdings sinnvoll, die erfolgreiche Professur für Iranistik nach Ablauf der drei Jahre dauerhaft zu besetzen und das deutlich nachgefragte Lektorat für Hebräisch ebenfalls als volle Stelle dauerhaft vorzusehen.

Zu begrüßen ist, dass die Professur für islamische Kunstgeschichte neu besetzt wurde, was weitere Fächerkombinationen für die Studierenden ermöglicht.

Es bestehen umfangreiche institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten für alle an der Lehre tätigen Personen zur Verfügung, um die Qualität der Lehre weiter optimieren zu können. Die hervorragende Qualifizierung des temporär und unbefristet angestellten Personals hat sich bei der Begehung auch bestätigt.

Hinsichtlich Herkunft, Alter oder Geschlecht lässt sich gemessen an den fachlichen Anforderungen kein Ungleichgewicht feststellen.

Die Vielfalt der professionell bearbeiteten Themengebiete ist beeindruckend, und arbeitsmarktrelevante Aspekte der Studierendenausbildung finden angemessene Berücksichtigung. Hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung der Lehrveranstaltungen des Untersuchungszeitraums ist hervorzuheben, dass das beschriebene Anforderungsprofil gleichgewichtig für chronologisch ältere und gegenwärtige Themen wirksam und empirisch keineswegs ein Übergewicht vermeintlich „alter“ Themen in Lehre und Forschung nachweisbar ist (siehe auch Kap. 2.3).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

- In den Sprachen sollte die Lehre auch im Hebräischen und in der Iranistik durch unbefristet verpflichtetes Lehrpersonal sichergestellt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Als administratives Personal stehen zwei Personen im Sekretariat mit jeweils einer 50 %-igen Teilzeitstelle zur Verfügung.

Studierende können sich in der Bibliothek, die sich über zwei Stockwerke erstreckt, in einem Gruppenarbeitsraum innerhalb der Bibliothek, in dem gesprochen werden darf, treffen. In der Bibliothek befinden sich auch ein Scanner und ein Kopiergerät, welche von den Studierenden genutzt werden können, sowie zwei Computerarbeitsplätze. Der Raum 008B wird für das studentische Projekt INMO verwendet: INMO ist die studentische Zeitschrift des Instituts, die halbjährlich erscheint, die aktuelle Forschung am Institut sowie Artikel und Auslandsberichte von Studierenden publiziert und außerdem Fotointerviews mit Dozierenden abbildet. In diesem Projektraum wird auch Material der Fachschaftsvertretung gelagert.

Die wissenschaftliche Präsenzbibliothek des Instituts, die für die Studierenden und Beschäftigten des Instituts Literatur bereithält, ist auch als kleine Forschungsbibliothek (gut 40.000 Bände) von Rang. Grundlage der heutigen Bibliothek sind die Bestände der beiden Vorgängerinstitute, des Instituts für Geschichte und Kultur des Nahen Orients sowie Turkologie und des Instituts für Semitistik.

Die Anfänge der Sammlung reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, seitdem werden die Literaturbestände laufend erweitert.

Kernstück des Fachbereiches Arabistik und Islamwissenschaft bildet die Sammlung klassisch-arabischer Texteditionen von vom 8. bis ca. zum Ende des 18. Jahrhunderts verfassten Werken, die in relativer Vollständigkeit folgende Gebiete abdecken:

Philologie (Grammatik und Lexikographie, Literaturtheorie), Poesie (Metrik und Reimlehre, Diwane, Anthologien), Unterhaltungsprosa (Adabwerke und -anthologien im weitesten Sinne), Koran und Koranwissenschaften (Exegese, Rezitation etc.), Ḥadīṭ (mit der wichtigen Bibliothek Prof. Dr. Heribert Busse), islamische Theologie (Dogmatik, Ethik, Philosophie), biographische Lexika, historische Werke, Papyrologie und eine umfassende Sammlung an Editionen aus dem weiten Bereich der arabischen Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Medizin und Astronomie (die originalsprachlichen Editionen des früheren Instituts für Wissenschaftsgeschichte).

Nicht minder wertvoll ist die Sammlung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Sekundärliteratur zum Klassisch-Arabischen und zum Mittelarabischen, die Sammlung von Handschriftenkatalogen sowie die umfangreiche Sektion mit Monographien (Textsammlungen wie Studien) zu den modernen arabischen Dialekten. Außergewöhnlich ist die Sammlung arabischer fachsprachlicher Lexika (Bibliothek Dr. Nabil Osman).

Konsequent abgedeckt werden die Schwerpunkte Arabische Papyrologie und moderne arabische Medien; hier erwirbt das Institut so gut wie alle Neuerscheinungen, hat darüber hinaus (fast) alle Publikationen auch elektronisch. Der Lehrstuhl gibt seit 2015 die Jahresbibliographie der Arabischen Papyrologie heraus und führt im Rahmen der Arabic Papyrology Database (www.nahe-osten.lmu.de/apd) eine so gut wie vollständige kumulative Bibliographie aller relevanten Publikationen inkl. aller Besprechungen. Dazu kommt das Archive of Arabic Talkshows, das während des Arabischen Frühlings die Talkshows der transnationalen arabischen Satellitensender aufgenommen hat (www.nahe-osten.lmu.de/aats). Das Institut hat eine beachtliche Anzahl an Zeitschriften abonniert und besitzt eine Sammlung an Wachsmatrizen und Handschriften (Nachlass Bergsträsser), den Kern des Corpus Coranicum-Projektes der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Die jüdische Sammlung hat neben den für das Studium unentbehrlichen Einführungs- und Nachschlagewerken, Fachzyklopädien und Wörterbüchern drei Schwerpunkte: rabbinische Literatur, Judentum im Nahen Osten und hebräische Buchkunde. Auch der verwandte Bereich der Samaritanistik wird abgedeckt.

Die Bestände der rabbinischen Literatur umfassen fast vollständig die grundlegenden Textkorpora, wie etwa die kritischen Ausgaben der Mischna, der Tosefta, der Midraschim, der Piyyutim, der Targumim, und beider Talmude. Komplementiert werden diese mit der relevanten Sekundärliteratur.

Verschiedene Gattungen (auf Hebräisch und Judäo-Arabisch) bilden mit Studien und Textausgaben den Kern der Sammlung zum Judentum im Nahen Osten: Bibelauslegung und -übersetzungen, sprachwissenschaftliche Werke (Glossare, Wörterbücher, und Grammatiken), Philosophie und Dichtung. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die vormoderne jüdische Geschichte Nordafrikas dar.

Das jüdische Buchwesen ist mit den wichtigsten Handwerkszeugen (Handschriftenkataloge, hebräische Paläographie und Kodikologie, Geniza-Studien) ein weiterer sich stetig erweiternder Teil der judaistischen Bestände. Zusätzliche Mittel wurden von der Judaistik für die konservatorische Konsolidierung der historischen Bestände (wertvolle Drucke, die judaistischen Titel der Bergsträsser-Sammlung) und eine umfassende Provenienzprüfung eingeworben.

Islamische Themen spielen auch bei den Beständen der Fachbereiche Turkologie und Iranistik eine Rolle; im Vordergrund stehen aber neuiranistische und vor allem turkologische Fachliteratur. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf Werken zur Geschichte besonders des Osmanischen Reiches, daneben sind aber auch Literaturwissenschaft, Landeskunde und Sprachwissenschaft vertreten. Kleinere Bestände betreffen Zentralasien und Südosteuropa. Neuerdings konnte mit dem Ankauf neu-armenischer Titel begonnen und der Bestand an Werken zur islamischen Kunstgeschichte erheblich erweitert werden.

Besonders interessant sind die nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem antiquarisch und aus den Nachlässen der Orientalisten Emil Jacob und Theodor Menzel erworbenen osmanischen Drucke (Bücher und Periodika), die umfangreiche, durch einen eigenen, gedruckten Katalog erschlossene Sonderdrucksammlung des Institutsgründers Franz Babinger, die auch einen erheblichen Teil der in nicht-osmanistischen Fachzeitschriften veröffentlichten osmanistischen Aufsätze bis in die sechziger Jahre enthält (diese Separata werden gerade in den OPAC der Universitätsbibliothek eingefügt), eine Sammlung von Mikrofilmen verschiedener osmanischer Handschriften sowie schließlich eine Sammlung der Nahen Osten betreffender Karten des 20. Jahrhunderts, die durch einen eigenen Zettelkatalog erschlossen ist. Die Bibliothek besitzt eine Anzahl islamisch-osmanischer Handschriften und eine schöne Sammlung von Arbeiten oder Reiseberichten zum Osmanischen Reich aus der Frühen Neuzeit. Am Institut liegt auch der akademische Nachlass des Iranisten Ehlers. Immer wieder wird der Bestand durch Schenkungen ergänzt.

Aus den Zeiten der Professur für die Philologie des christlichen Orients verfügt das Institut über einen sehr ansehnlichen Bestand an christlich-arabischer, armenischer, äthiopischer, georgischer und syrischer Literatur. Besonders ist die Patrologia Orientalis und das Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium fast vollständig vorhanden.

Für die verschiedenen Sprachkurse gibt es unterstützende Moodle-Sprachkurse, die den Studierenden das Lernen erleichtern und wo das Material kompakt gesammelt wird. Dem Institut ist der Sprachunterricht, auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und das Nebeneinander von

synchronem und asynchronem (Moodle), konventionellem und digitalem Unterricht ein besonderes Anliegen. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an entsprechenden, von LMU und Institut angebotenen Weiterbildungen teil und werben dazu Drittmittel ein.

Die jüdischen Vorlesungen (Grundzüge des rabbinischen Judentums und Das Judentum im Nahen Osten) werden begleitet von Moodle-Kursen, die einen inverted classroom-Ansatz ermöglichen. Auch die Sprachkurse Hebräisch I-V bieten zusammenfassende und vertiefende Moodle-Kurse, in denen die erlernte Grammatik eingeübt und der Wortschatz über Quizlet den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus wurden und werden drei Projekte initiiert, betreut und bearbeitet, um den Studierenden das Erlernen des Arabischen so weit als möglich zu erleichtern.

Quizlet (Arabisch I-IV, Palästinensisch-Arabisch, Hebräisch I-IV, Türkisch I-IV, Persisch I-IV): Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihren Studierenden den kompletten Wortschatz aller verwendeten Lehrbücher auf Quizlet zur Verfügung gestellt, verwendet Quizlet als digitales Übungstool in der Lehre und setzt es gezielt im Unterricht ein. Ein großer Vorteil ist, dass nun vor allem die Studierenden die Möglichkeit haben, das relevante Vokabular mobil über ihr Smartphone oder Tablet zu lernen.

Arabisch 2.0 (www.nahe-osten.lmu.de/studium_lehre/arabisch_2_0/arabisch_2_0): Im Zuge eines geförderten Lehrprojekts hat die Hochschule 2020 eine digitale Lernplattform für Arabisch aufgebaut und viele Grammatikinhalte durch digitale Übungen ergänzt. Sie hat dafür verstärkt auf die freie und quellenoffene Software H5P gesetzt, um ebenso Elemente aus dem Bereich der Gamification einzusetzen, um so das Lernen für Studierende anregender und interaktiver zu gestalten. Entstanden sind unter anderem 12 digitale Abschlusstests, anhand derer die Studierenden nach jeder Lektion ihren Kenntnisstand überprüfen können und eine automatisierte Rückmeldung zu ihren Eingaben erhalten.

Arabisch.digital (www.nahe-osten.lmu.de/studium_lehre/arabisch_2_0/vhb_arabisch_digital): Seit 2021 konstruiert die Hochschule über H5P zehn 45-minütige digitale Lerneinheiten zur Vermittlung von komplexen grammatischen Themen des Arabischen. Ziel ist, dass sich Studierende orts- und zeitunabhängig Grammatikthemen erschließen und üben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung sowie die Ausstattung mit technischem und administrativem Personal sind angemessen. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Literatursammlungen und auch zu elektronischen Publikationen des Fachgebiets Nahe und Mittlerer Osten. Auch das Erlernen und Vertiefen von Sprachen wird digital unterstützt.

Aus sachlichen Gründen hat sich bewährt, die Fachbibliothek von anderen Teilbibliotheken der Universität gesondert zu halten, jedoch ist das Gebäude nicht barrierefrei gestaltet (siehe hierzu Kap. 2.6).

Der Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist angemessen ausgestattet. Hier wurde besonders seitens der Studierenden die wiederum zu 50% angestellte Studiengangskooordinatorin lobend hervorgehoben, die vielfältige Probleme löste (siehe auch Kap. 2.5). Auch hier erscheint es unter praktischen Gesichtspunkten lohnenswert, im Fach eine Person zur Verfügung zu haben, da eine zentrale Regelung in diesem Bereich nicht weiterhelfen würde.

In diesem Zusammenhang wurde von Studierenden der Wunsch geäußert, das Haupt- oder Nebenfach im Bachelorstudiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) mit sozialwissenschaftlichen Fächern (konkret Politikwissenschaft und Soziologie) kombinieren zu können, was vermutlich ein in erster Linie administratives Anliegen ist (siehe auch Kap. 2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Im Jahr gibt es nach den Angaben im Selbstbericht zwei Prüfungszeiträume, die je mit dem Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters beginnen und circa zwei Monate andauern. Die Prüfungstermine werden von den Dozierenden individuell entschieden und sind so angelegt, dass die Studierenden genug Zeit haben, um alle Prüfungen abzuschließen. Es gibt eine konsequente Trennung von Klausuren und mündlichen Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit und den Abgabeterminen am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Um den Prüfungszeitraum weiter zu entzerren, wurden an vielen Stellen Übungsmappen eingeführt.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Das Institut hat das Format der Lehr- und Prüfungsformen nach eigenen Angaben in einem etwa zweijährigen Prozess evaluiert und zum Herbst 2020 eine neue Bachelor-Prüfungs- und Studienordnung in Kraft setzen lassen; besonders haben sich nach Auskunft der Hochschule neben der Lehrform „Eigenständige Lektüre“ auch die Prüfungsform „Übungsmappe“ bewährt.

Im Studiengang sind nach den Angaben im Selbstbericht folgende Prüfungen vorgesehen:

Im ersten Semester findet die Veranstaltung „Modul P 1: Der Nahe und Mittlere Osten: Grundlagen“ statt, das mit einer Übungsmappe abgeschlossen und nicht benotet wird. Im selben Semester zu verorten ist auch das „Modul P 2: Der Nahe und Mittlere Osten: Ausgewählte Themen I“, das mit

einer Klausur abgeschlossen und ebenfalls nicht benotet wird. Hierbei werden nach den Angaben im Selbstbericht Wissen über die Forschung zum Nahen und Mittleren Osten sowie grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geprüft. In der Prüfung können die Studierenden zeigen, dass sie themenbezogene Phänomene mithilfe von Fachliteratur kritisch einordnen können.

An diese Module schließen im zweiten Semester das „Modul P 3: Der Nahe und Mittlere Osten: Vertiefung“, das mit einer Übungsmappe abgeschlossen und nicht benotet wird, und das „Modul P 4: Der Nahe und Mittlere Osten: Ausgewählte Themen II“, das mit einer Klausur abgeschlossen und ebenfalls nicht benotet wird, an. In P 3 werden Forschung zum Nahen und Mittleren Osten nach 1500 sowie die grundlegenden Recherche- und Argumentationsfähigkeiten geprüft. In P 4 werden zusätzlich zu den bereits erwähnten Fähigkeiten auch der kritische Umgang mit grundlegenden Diskursen der Fachliteratur und das kritische Einordnen von Themen des Nahen und Mittleren Ostens geprüft.

In Modul P5, dem Abschlussmodul, zeigen die Studierenden durch das Verfassen der Bachelorarbeit, dass sie ein Thema anhand von originalsprachlichem Material unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands bearbeiten können.

In den Sprachkursen für die Sprachen Arabisch, Türkisch, Hebräisch und Persisch der Stufen 1 und 2 ist die Prüfungsform in den Modulen WP 1 bis WP 8 bzw. WP 17 bis WP 24 eine Klausur am Ende des jeweiligen Semesters, in der entsprechend der Sprachstufe Kompetenzen zum aktiven und passiven, mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie der Grundwortschatz und grammatische Strukturen geprüft werden.

In den Sprachkursen der Sprachstufen 3 und 4 ist die Prüfungsform in den Modulen WP 13 bis WP 16 bzw. WP 29 bis WP 32 eine Übungsmappe. In der Übungsmappe zeigen die Studierenden, dass sie über einen tragfähigen Grundwortschatz verfügen und die grammatischen Strukturen kennen. Teilaufgaben können eigene Textproduktionen, Übersetzungen etc. sein.

Die Module WP 9 bis WP 12 sind Grundlagenmodule, die je aus einem Proseminar zum thematischen Arbeiten und aus einer Übung zu Werkzeugen des Fachs bestehen und mit einer Hausarbeit oder einem Essay abgeschlossen werden. So können die Studierenden nach Auskunft der Hochschule einer Fragestellung des Fachs nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens nachgehen sowie Quellen und Fachliteratur differenziert diskutieren.

Die Module WP 25 bis WP 28 bzw. WP 40 bis WP 43 sind Vertiefungsmodule, die je aus einer Übung zu Forschungstechniken und Argumentationsweisen und einem Proseminar zu Fallstudien bestehen. In einer Hausarbeit oder einem Essay beweisen die Studierenden, dass sie einer Fragestellung des Fachs nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens nachgehen, Quellen und Fachliteratur differenziert diskutieren und eigene Erkenntnisse darstellen können.

Die Module WP 33 bis WP 36 beschreiben je ein Modul zur Sprachanwendung, das sich aus dem Studienkurs 1 und der Sprachpraxis 1 zusammensetzt und mit einer Hausarbeit oder einer Klausur abzuschließen ist. Geprüft werden aktive und passive, mündliche und schriftliche Kenntnisse einer der vier Sprachen auf Sprachstufe 5 zur Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen.

Daran schließen die Module WP 44 bis WP 47 als Module zur Weiterführung der Sprache an, die sich je aus einem Studienkurs 2 und einer Sprachpraxis 2 zusammensetzen. Geprüft werden durch eine Übungsmappe aktive und passive, mündliche und schriftliche Kenntnisse in einer der vier Sprachen auf Sprachstufe 6 zur Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen.

Das Modul WP 37 ist ein Studienprojekt und setzt sich zusammen aus einer eigenständigen Quellenlektüre und einer eigenständigen Lektüre von Forschungsliteratur. Prüfungsform ist ein Essay, eine Hausarbeit oder eine Klausur. Hier sollen die Studierenden zeigen, dass sie unter Anleitung eine selbstständige Analyse des Forschungsstandes zu einer bestimmten Quelle oder einem Thema durchführen können. Die Wahl der Prüfungsart hängt dementsprechend vom Thema ab.

Die Module WP 38 Praxis I und WP 48 Praxis I: Erweiterung werden absolviert durch ein Praktikum, an dessen Ende die Studierenden einen Bericht abgeben, der nicht benotet wird. In diesem Bericht reflektieren die Studierenden ihr geleistetes Praktikum und setzen sich mit der Frage auseinander, wie und wo sich die im Studium erworbenen Kompetenzen beruflich einsetzen lassen.

Die Module WP 39 Praxis II und WP 49 Praxis II: Erweiterung werden absolviert durch einen Intensivsprachkurs, nach Möglichkeit im Sprachgebiet. Dadurch können die Studierenden ihre aktiven und passiven, mündlichen und schriftlichen Sprach- und Kulturkenntnisse anwenden und vertiefen. In einem nicht benoteten Bericht reflektieren sie ihre Erfahrungen.

Durch die Hausarbeiten und Essays, die im Verlauf des Studiums von den Studierenden verfasst werden, wird nach Auskunft der Hochschule Sorge getragen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und diese vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsliteratur und unter Einbezug originalsprachlicher Quellen zu beantworten. Durch das Prüfen von Sprachkompetenzen mit verschiedenen Prüfungsformen (Klausur, Übungsmappe, Hausarbeit) wird gewährleistet, dass das Gelernte verinnerlicht werden kann.

Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

In den Sprachkursen für die Einführung in die Sprachen Arabisch, Türkisch, Hebräisch, Persisch, Kurmandschi-Kurdisch, Usbekisch und Modernes West-Armenisch der Stufen 1 (WP 1 bis 4 und WP 17 bis 19) und 2 (WP 20 bis 26) ist nach den Angaben im Selbstbericht die Prüfungsform eine 60-minütige Klausur, in der entsprechend der Sprachstufe Kompetenzen zum aktiven und passiven, mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie der Grundwortschatz und grammatische Strukturen geprüft werden.

In den Sprachaufbaukursen der Sprachstufen 3 und 4 für die Sprachen Arabisch, Türkisch, Hebräisch und Persisch ist die Prüfungsform in den Modulen WP 5 bis WP 8 eine Übungsmappe. Die Module erstrecken sich je über zwei Semester. In der Übungsmappe zeigen die Studierenden, dass sie über einen tragfähigen Grundwortschatz verfügen und die grammatischen Strukturen kennen. Teilaufgaben können eigene Textproduktionen, Übersetzungen etc. sein.

Zum Abschluss der Module der Sprachstufe 5 müssen sowohl im Studienkurs als auch in der Sprachpraxis eine Hausarbeit oder eine Klausur geschrieben werden. Geprüft werden aktive und passive, mündliche und schriftliche Kenntnisse einer der vier Sprachen auf Sprachstufe 5 und 6 zur Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen.

Die Forschungsmodule werden mit einer Hausarbeit abgeschlossen und benotet. Die Absolventinnen und Absolventen zeigen ihre Fähigkeit, einer wissenschaftlichen Fragestellung nach allen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens gründlich nachzugehen, Quellen und Fachliteratur differenziert zu diskutieren und die eigenen Erkenntnisse zu einem Teilproblem schriftlich darzustellen.

Die Studienmodule werden mit einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einem Referat oder einer Übungsmappe abgeschlossen und benotet. Ein solches Modul befähigt die Absolventinnen und Absolventen, einer wissenschaftlichen Fragestellung nach allen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens gründlich nachzugehen und Quellen und Fachliteratur differenziert zu diskutieren.

Das auf die Masterarbeit vorbereitende Modul wird mit einer Übungsmappe abgeschlossen und mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Das Modul vermittelt die vertieften konzeptionellen und theoretischen Kenntnisse, die zur eigenständigen Bearbeitung einer komplexeren wissenschaftlichen Fragestellung und dem Verfassen einer längeren Hausarbeit nötig sind. In Kombination mit dem Praktikum können die Studierenden evaluieren, wo und wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen beruflich einsetzen wollen und können, während sie bei Kombination mit dem Sprachkurs ihre Masterarbeit mit der Anwendung ihrer aktiven und passiven, mündlichen und schriftlichen Sprach- und Kulturkompetenz vorbereiten können. In Kombination mit dem Feldforschungsprojekt erlaubt das Modul den Studierenden, Daten, Quellen und Literatur zu sammeln, um so die Masterarbeit umfassend zu bearbeiten. Das Modul hilft den Absolventinnen und Absolventen bei der Entwicklung einer kritischen Haltung zu Verfahren der Fachwissenschaft und bei der realistischen Evaluation ihrer Kompetenz und bereitet den Einstieg ins Erwerbsleben vor.

Im vierten Semester schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit. Dabei wird die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung des vorgegebenen Themas anhand von Materialien in einer Sprache des Nahen und Mittleren Ostens vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Forschung geprüft. Die Note der Masterarbeit zählt dreifach, also so viel wie die drei Semester davor zusammen. Damit wird nach Auskunft der Hochschule den Studierenden einerseits erlaubt, Fehler zu machen, die sich auch in der Bewertung niederschlagen, ohne ihre Durchschnittsnote so zu senken, dass sie keine

Chance mehr auf ein Promotionsstipendium haben, andererseits wird aus der Masterarbeit eine Art Meisterstück.

Die Hausarbeiten sollen die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereiten und das wissenschaftliche Arbeiten trainieren. Damit diesen Hausarbeiten auch Zeit gewidmet werden kann, verlangt der Studiengang in jedem Semester nur eine. Durch die Prüfungsform der Übungsmappen in den meisten Sprachkursen soll gewährleistet werden, dass nicht nur punktuelles Wissen gelernt, sondern die Verknüpfung einzelner Phänomene verstanden wird und diese im Transfer anwendbar sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Durch die Auswahl von Prüfungsformen und die Organisation der Prüfungen sollen Studierende dazu angeleitet werden, das Beste aus ihrem Studium zu machen. Dem trägt die LMU München mit dem vorgelegten Prüfungskonzept Rechnung. Das in den Studiengängen „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A./M.A.) der LMU München angewendete Prüfungssystem ist stimmig und trägt zur Erreichung der unterschiedlichen Qualifikationsziele entscheidend bei.

Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Prüfungszeiträume sind angemessen und bieten genügend Vorbereitungszeit für die Studierenden. Ein Leitfaden zur Prüfungsanmeldung bietet Studierenden ergänzende Hilfe und Orientierung.

Das Prüfungskonzept stellt im Bachelor- wie im Masterstudium eine gute Mischung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen dar, die Prüfungsformen sind vielfältig, modulbezogen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module orientiert. Sie bieten den Studierenden zudem ein gutes Werkzeug, um das Gelernte zu verinnerlichen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, wie beispielsweise die Reform der Bachelor-Prüfungs- und Studienordnung zeigt.

Das im ersten Studienjahr eingeführte Propädeutikum bereitet die Studierenden adäquat auf das Verfassen von Hausarbeiten vor. Damit für internationale Studierende keine Nachteile entstehen, besteht in den Studiengängen „Naher und Mittlerer Osten“ (B.A./M.A.) auch die Möglichkeit, Arbeiten in englischer und deutscher Sprache anzufertigen, was vom Gutachtergremium begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Studierbarkeit wird nach den Angaben im Selbstbericht durch regelmäßige Planungssitzungen gewährleistet. Weiter gefördert wird die Studierbarkeit durch die konsequente Trennung von Klausuren und mündlichen Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit einerseits und den Abgabeterminen von schriftlichen Arbeiten am Ende der vorlesungsfreien Zeit andererseits.

Bei Rückfragen vonseiten der Studierenden stehen die Dozierenden des Instituts zur Verfügung, vor allem die Studiengangskoordination. Für inhaltliche Fragen bezüglich der Fächer sind die auf der Website gelisteten Verantwortlichen zuständig.

Individuelle Spezialisierung und Profilbildung wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) darüber hinaus durch eine umfassende Auswahl an Nebenfächern ermöglicht. Bei Wahl der sogenannten breiten Nebenfächer, „Antike und Orient“, „Kunst, Musik, Theater“, „Sprache, Literatur, Kultur“ sowie „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ und bei einigen weiteren Nebenfächern (wie „Geschichte“ und „Philosophie“) kann nach Auskunft der Hochschule eine vollständige Überschneidungsfreiheit garantiert werden; in den übrigen Fällen werden persönliche Absprachen zur Koordination eines überschneidungsfreien Studiums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge in der Regelstudienzeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die Webseite des Instituts informiert Studieninteressentinnen und Studieninteressenten umfassend über das Studienangebot, Ansprechpersonen (Studiengangskoordination, Fachstudienberatung, Fachschaft) u.a. und hilft ihnen zu entscheiden, ob das Studium der LMU München zum Nahe und Mittleren Osten das Richtige für sie ist.

Die Einführung des Propädeutikums wird vom Gutachtergremium als eine wichtige Weiterentwicklung im Studiengang bewertet. Dadurch wird der Einstieg in das Studium erleichtert, Frontalunterricht im ersten Studienjahr vermieden und die Studierbarkeit weiter gefördert.

Im Bachelor- und im Masterstudiengang werden die Studierenden an Forschungsthemen herangeführt und in die Forschungsprojekte am Institut integriert. Dieser Bezug zur Forschung, der in die Lehre einfließt, wird von den Studierenden, wie sie im Gespräch mit dem Gutachtergremium berichteten, sehr geschätzt und trägt auch zur Aktualität ihres Faches bei.

Die Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren im Bachelor bietet den Studierenden eine wichtige Anleitung zum Studium, zusätzliche Unterstützung und fördert auch die vertiefende

Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde von der Fachschaft auch ein Mentorenprogramm ins Leben gerufen, um sie in das studentische Umfeld einzuführen.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.) sieht ein verpflichtendes Praxismodul vor. Es besteht für die Studierenden jedoch keine Pflicht, dieses Modul oder die Sprachpraxis im Ausland zu absolvieren. Diese Regelung ist zu begrüßen und besonders für Studierende von Bedeutung, die keinen privilegierten Status bzw. keine privilegierte Staatsbürgerschaft besitzen oder aus ihren Ländern geflohen sind und demzufolge nicht in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens einreisen können.

Unter den Studierenden befinden sich viele Muttersprachlerinnen und Muttersprachler. Die Heterogenität der Studiengruppe stellt in den Sprachkursen einerseits eine Herausforderung in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichts dar. Andererseits ermutigt das unterschiedliche Niveau unter Studierenden diese dazu, voneinander zu lernen und sich bei der Erarbeitung des Lehrstoffes gegenseitig zu ergänzen (siehe auch Kap. 2.2). Die eingesetzten Methoden werden vom Gutachtergremium positiv bewertet. Von Studierendenseite wurde im Gespräch ergänzend angeregt, weiterhin darauf zu achten, dass sich die Lehrveranstaltungen in den Sprachkursen nicht nach den „schwächeren“ Teilnehmerinnen und Teilnehmern orientieren, um zu vermeiden, einerseits, dass die Studierenden, die die Sprache bereits muttersprachlich beherrschen, unterfordert werden, andererseits, dass der Einstieg in das Masterstudium für Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler dadurch erschwert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Der enge Bezug zur Forschung stellt ein zentrales, verbindendes Merkmal der Fächer der Fakultät Kulturwissenschaften dar. In ihrer Vielfalt an Fächern und der Ausstattung lässt sich die Münchner Fakultät für Kulturwissenschaften mit entsprechenden Fachbereichen der anderen großen Universitäten Deutschlands vergleichen. Die Vorteile des Standorts München liegen wesentlich in der

hervorragenden Bibliothekssituation einschließlich der Bayerischen Staatsbibliothek, die in ihrem Kern auf den Diplomaten und Orientalisten Johann Albrecht Widmanstetter (1506 – 1557) zurückgeht. Das Institut (Arabistik und Islamwissenschaft, Iranistik, Judaistik und Türkische Studien) arbeitet seit Jahren eng mit den Referentinnen und Referenten der Orient- und Ostasienabteilung der Staatsbibliothek zusammen. Die Türkischen Studien und die Iranistik profitieren weiter vom Schwerpunkt Osteuropa. In der Judaistik besteht darüber hinaus eine enge Kooperation mit dem Referat Hebraica, Jiddisch, Alter Orient, Ägyptologie. Mit dem Institut für Bestandserhaltung und Restaurierung läuft seit einigen Jahren ein gemeinsames Forschungsprojekt zum „Münchener Hebräischen Palimpsest“. Der Ostlesesaal mit seiner spezialisierten Handbibliothek richtet sich u.a. an alle am Institut vertretenen Fächer.

Außerdem bietet der Standort München eine wissenschaftlich anregende Vielfalt an Fächern der LMU und den interdisziplinären Austausch sowie die enge Kooperation mit den einschlägigen Instituten der Universität der Bundeswehr, Museen und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die in München ansässige Südosteuropa-Gesellschaft ist eine Fachgesellschaft, in der Wissenschaft, Politik, Journalismus und Wirtschaft eine gemeinsame Stätte haben und mit der enge Verflechtungen bestehen.

Das Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde umfasst die Institute für Ägyptologie, für Assyriologie und Hethitologie, für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik, für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, für Ethnologie, für Interkulturelle Kommunikation, für Klassische Archäologie, für Vorderasiatische Archäologie, für Vor- und frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie sowie für den Nahen und Mittleren Osten.

Am Institut für den Nahen und Mittleren Osten selbst wird zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen der Islamischen Welt in Geschichte und Gegenwart geforscht und gelehrt. Im Zentrum steht dabei die Auswertung arabischer, hebräischer, persischer und türkischer Quellen. Zeitlich reichen die Interessen von der Spätantike bis heute, räumlich beschäftigen sich die Forschenden, Lehrenden und Studierenden mit dem Gebiet von Spanien bis Zentralasien, vom Balkan bis Nordafrika und Ägypten.

Die Arabistik (die Philologie, die Quellen in arabischer Sprache auswertet) und die Islamwissenschaft (Kulturwissenschaft von der Islamischen Welt) bearbeitet die arabische Welt von der altarabischen Dichtung über den Koran bis zur Gegenwart, der Schwerpunkt liegt im Vorderen Orient mit Nachbargebieten. Im Kern stehen zwei internationale Forschungsgruppen, die mit eigenen, offen zugänglichen Volltext- und Metadatenbanken arbeiten und damit in den Bereich der digitalen Geisteswissenschaften gehören: (1) eine erste Forschungsgruppe beschäftigt sich mit vormodernen arabischen Originaldokumenten auf Papyrus, Pergament und Papier, www.nahe-osten.lmu.de/papyrologie; (2) einer zweiten Forschungsgruppe geht es um heutige arabische Massenmedien und

(trans)regionale Netzkulturen, www.nahe-osten.lmu.de/me-dia). In der Lehre wird eine an der philologischen Auswertung arabischer Texte (auch Videos und Filme) orientierte Ausbildung angeboten. Hier steht das bewusste, auch drittmittelgestützte Nachdenken über den akademischen Arabischunterricht im Vordergrund. Auch hier berücksichtigen die Lehrenden die Vormoderne (bis 1800) und die Moderne (ab 1800) zu gleichen Teilen. Im Sprachunterricht steht die solide Kenntnis des Hocharabischen (ausgehend vom Modern Standard Arabic) und eines weiteren Dialektes im Zentrum. Der Lehrstuhl ist de facto Sitz der International Society for Arabic Papyrology. Affiliert waren und sind diverse Drittmittelprojekte, u.a. 2016-2020 drei Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit mit arabischen Universitäten. Derzeit arbeiten vier Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an der LMU; eine der Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler wird von der Henkel-Stiftung und einer durch ein Humboldt-Stipendium gefördert.

Die Judaistik hat die Vermittlung und Erforschung der über 3000-jährigen Geschichte von Religion und Kultur des Judentums zum Ziel. Die inhaltliche Ausgestaltung folgt zwei thematischen Hauptachsen: Dies ist zum einen die formative Phase des Judentums in der rabbinischen Spätantike in Palästina und Mesopotamien (als Entstehungsorte der beiden Talmude) und zum anderen das Judentum in der islamischen Welt. Die Judaistik an der LMU befasst sich mit den Sprachen Mittelhebräisch und Jüdisch-Aramäisch und der Literatur des rabbinischen Judentums. Angebunden sind internationale Forschergruppen zu den drei folgenden Forschungsbereichen: (1) der Geschichte des jüdischen, christlichen und muslimischen Umgangs mit der arabischen Bibel (www.nahe-osten.lmu.de/forschung/biblia_arabica/), (2) der jüdisch-arabischen Literatur (www.nahe-osten.lmu.de/forschung/arches-projekt; www.nahe-osten.lmu.de/forschung/independence-and-diversity und www.nahe-osten.lmu.de/forschung/qaraite-and-rabbanite) und (3) jüdische Buch- und Sammlungsgeschichte (www.nahe-osten.lmu.de/forschung/jewish_book_islamic). Affiliert sind ein BMBF-Projekt zu interreligiösen Gelehrtennetzwerken in Ibn Abi Usaybi'a's "Geschichte der Ärzte" und ein DFG-Projekt zu Sim'an ibn Kalil's arabischen Kommentar zum Matthäusevangelium.

Die Iranistik untersucht Iran und Nachbargebiete, iranische Sprachen von der Antike bis zur Gegenwart und konzentriert sich dabei auf philologische, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Dabei umfasst sie zunächst sämtliche Forschungsthemen, die das Iranische Hochland betreffen – die Region zwischen Zweistromland und Zentralasien, zwischen Kaspischem Meer und Persischem Golf. Dieses Gebiet beherbergt eine viele Jahrtausende alte Schriftkultur, mit deren Zeugnissen – ob es sich um Texte oder Artefakte, schriftliche oder visuelle Quellen handelt – sich die Forschenden, Lehrenden und Studierenden wissenschaftlich auseinandersetzen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut für den Nahen und Mittleren Osten begreifen sich als Historikerinnen und Historiker sowie Philologinnen und Philologen, die sich Vergangenheit und Gegenwart vor allem anhand von Texten aller Art annähern (ob sie, um nur zwei Beispiele zu nennen, den ersten iranischen Frauenzeitschriften oder höfischen Chroniken entstammen). Sie forschen

schwerpunktmäßig zum 7. bis 20. Jahrhundert, legen aber gleichermaßen Wert auf den Bezug zur Gegenwart. Über besondere Expertise verfügt die Abteilung im Bereich der persischen Literatur (Prosa wie Dichtung) und der persischen Paläographie. Zudem ist materielle Kultur Teil der Forschung, vor allem schrifttragende Objekte, die etwas über den Alltag der Menschen in der Vergangenheit aussagen. Das können beispielsweise Amulette sein, die über die alltäglichen Nöte und Wünsche der Menschen Aufschluss geben und zeigen, wie sich Formen und Symbole über Jahrhunderte hinweg tradierten. Beim Spracherwerb liegt der Fokus auf dem soliden Erwerb des Neupersischen/Fārsī. Außerdem bietet das Institut Kurse in Darī und gelegentlich in Kurdisch (Kurmandschi) an. Im Sprachunterricht treffen die Studierenden auf Muttersprachlerinnen und Muttersprachler und exzellente Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler gleichermaßen – um einerseits die perfekte Aussprache zu trainieren, andererseits zu sehen, dass jede und jeder eine neue Sprache auf einem hohen Niveau erlernen kann.

Das Türkische in seinen historischen Erscheinungsformen (Osmanisch, Türkei-Türkisch) und die Turksprachen sind Arbeitsgebiete der Turkologie. An der LMU wird das Fach post-philologisch, also auf philologischer Grundlage als Geschichts-, Literatur- und Sprachwissenschaft gelehrt und beforscht und nennt sich deswegen auch gerne „Türkische Studien“. Türkinnen und Türken, Turkvölker, Osmanentum, auf die Türkei Bezogenes, dabei selbst gar nicht Türkisches – Kurdisches zum Beispiel, oder Armenisches sowie die Gemeinschaften und Völker Mittelasiens, Migrierte in großen Teilen Eurasiens und die Breite des Spektrums von der Sprachwissenschaft und den Literaturen über die Geschichte und religionswissenschaftlichen Fragen zu den Sozialwissenschaften und kulturwissenschaftlichen Disziplinen: all das sind die Gegenstände der Türkischen Studien, die sich vielfältig mit verwandten Fächern überschneiden: der Islamkunde, der Südosteuropäischen Geschichte, der Iranistik, der Byzantinistik, der Islamischen Kunstgeschichte etc. Philologische Grundlagen des Faches sind unverzichtbare Grundlage: historische Quellen, literarische Texte und auch eine zeitgenössische publizistische oder akademische Auseinandersetzung lassen sich ohne philologische Technik wissenschaftlich nicht adäquat analysieren. Am Lehrstuhl wird zur Geschichte des Osmanischen Reiches, zur türkischen Literatur und über die zeitgenössische Reflektion zu Vergangenheiten einschließlich der eigenen Disziplingeschichte geforscht. Die Sprachlehrkräfte publizieren zur Didaktik des Türkischen, zur Gegenwartssprache und der türkischen Sprachpolitik. Erster Gegenstand der Forschung am Lehrstuhl ist seit seiner Errichtung 1946 das Osmanische Reich. München ist einer von ganz wenigen Orten in Deutschland, wo neben der Geschichte der Osmanischen Moderne und der Republik auch die frühmoderne Zeit des Osmanischen Reiches erforscht und intensiv gelehrt wird. In den letzten Jahrzehnten sind weitere Felder der Türkischen Studien – auch in teilweisen Anschluss an angelsächsische Forschungsperspektiven – hinzugekommen; inkl. der kritischen Rezeption der Forschungsgeschichte des eigenen Faches. Auch die Lehre vermittelt von Anfang an Methoden des systematischen und kritischen Nachdenkens.

Das Institut für den Nahen und Mittleren Osten ist eingebaut in diverse Zentren der LMU. Das Münchner Mittelost-Mittelmeer-Mittelasien-Zentrum (4MZ) ist der Dachverband der einschlägigen Forscherinnen und Forscher an der LMU, der Universität der Bundeswehr München, der Bayerischen Staatsbibliothek, dem Museum Fünf Kontinente und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Das Zentrum bietet zwei gemeinsame Vorlesungsreihen an („Basiswissen Islam“ im Winter und „Kulturen des Islam“ im Sommer) und erstellt ein gemeinsames „Münchner Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zum Nahen und Mittleren Osten“ (www.nahe-osten.lmu.de/4mz). Die Vorträge der Reihe „Basiswissen Islam“ sind als Videoaufzeichnung frei zugänglich. Der Professor der LMU für Arabistik und Islamwissenschaft ist Sprecher des Zentrums; eine seiner Mitarbeiterinnen fungiert als Geschäftsführerin. Die Türkischen Studien haben ein Projekt im Sonderforschungsbereich 369 Vigilanzkulturen (www.sfb1369.lmu.de/der-sfb). Die Arabistik/Islamwissenschaft und die Türkischen Studien sind darüber hinaus in das Munich Centre for Global History eingebunden (www.globalhist.geschichte.lmu.de/the-centre). Die Türkischen Studien arbeiten eng mit der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropa und dem Elitestudiengang Osteuropa zusammen, die Arabistik und Islamwissenschaft mit dem Münchner Zentrum für Antike Welt (LMU), dem Zentrum für Mittelalter- und Renaissancestudien (LMU) und der Graduate School Language and Literature Munich (LMU). Ein geplanter neuer MA-Studiengang Jüdische Studien ist von allen drei beteiligten Fakultäten (Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften und Evangelisch-Theologische Fakultät) bestätigt worden und liegt momentan zur Prüfung im Rechtsdezernat der LMU. Der Professor für Judaistik fungiert außerdem als Vorstand des Zentrums für Buchwissenschaft der LMU (www.zfb.lmu.de/aktuelles).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A./M.A.) gehören zu den wenigen nahostbezogenen Studiengängen in Deutschland, die noch zwei Sprachen der Region verpflichtend vorschreiben. Dies ist ein klares Alleinstellungsmerkmal und in Verbindung mit der zunehmenden Verschränkung der vier Bereiche (Arabisch, Hebräisch, Persisch und Türkisch) bieten die Studiengänge ein ideales Format, um die Möglichkeiten zunehmender transregionaler und interdisziplinärer Arbeit auf philologisch fundierter Grundlage gewinnbringend zu nutzen. Dabei ist deutlich, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen eine hohe Aktualität genießen. Studiengänge, die sich mit nicht-europäischen Regionen und Gesellschaften beschäftigen, stehen zum Beispiel zunehmend vor der Herausforderung, sich mit postkolonialen Ansätzen zu beschäftigen. Während der Begehung ist deutlich geworden, dass dieses Thema vielfältig und überzeugend in die Lehrpraxis integriert wurde. Durch die Forschungsstärke des Instituts können zahlreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in die Lehre eingebunden werden, so dass sich auch hierdurch neue Ansätze und Konzepte in der internationalen Forschung regelmäßig im Studium niederschlagen. Die Einbindung der laufenden Forschung geschieht auf vielfältige und

innovative Art und Weise, so dass bereits die Bachelorstudierenden ganz klar ein Verständnis von der Praxis wissenschaftlicher Forschung gewinnen.

Es ist daran gedacht, eventuell den christlichen Orient als „fünfte Welt“ in der Zukunft in das Curriculum mit einzubauen. Dies ist eine lobenswerte Initiative, da sie die breite Aufstellung in der Region noch weiter vertiefen könnte und der christliche Orient nicht so viel Aufmerksamkeit erfährt wie die anderen großen Kulturen dieser Region. Sie wäre schlussendlich aber nur mit Personalaufstockungen und/ oder entsprechenden Drittmitteln zu bewerkstelligen.

Neben der Besonderheit der vier Welten, die sodann vielleicht auf fünf Welten ausgeweitet werden, gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Munich Center of Global History. Es gibt zwei gemeinsame Vorlesungsreihen Basiswissen Islam und Kulturen des Islam, die einen Einblick in die Breite des Fachgebiets ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

2.5 Studienerfolg ([§ 14 BAYSTUDAKKVO](#))

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU nach eigenen Angaben an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diese Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Es werden in den Studiengängen der Universität flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolventinnen und Absolventen.

Nach den Angaben im Selbstbericht nimmt die Fachschaftsvertretung am Institut für den Nahen und Mittleren Osten an allen Institutssitzungen teil, sowie die studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zentrum steht aber der persönliche Austausch in allen Lehrveranstaltungen.

Der Studienerfolg wird vonseiten des Instituts dadurch erleichtert und gefördert, dass die einzelnen Fachrichtungen auf der Website des Instituts Richtlinien für Hausarbeiten verlinken, an denen sich die Studierenden orientieren können (www.nahe-osten.uni-muenchen.de/studium_lehre/werkzeugkasten). Die Dozierenden stellen zu jedem Kurs die relevanten Materialien in einem Syllabus zur Verfügung, sei es in Form eines Readers oder in einem online-Format wie die von der LMU zur Verfügung gestellten Plattformen LSF, moodle oder LMUteams, wo die einzelnen Unterrichtseinheiten betitelt und mit der entsprechenden Literatur vermerkt sind. Durch regelmäßige Besprechungen in Didaktikgruppen ermitteln die Dozierenden untereinander, welche Lehrmethoden bei den Studierenden gut ankommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut stellt durch robuste Prozesse sicher, dass beide Studiengänge erfolgreich absolviert werden können. Die Qualität der Lehre wurde von den Studierenden in den entsprechenden Gesprächen hervorgehoben.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelhaft durchgeführt und das Gespräch mit den Studierenden zeigt, dass ihr Feedback umgesetzt wird.

Der Prozess der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung bis 2020 zeigt, dass es ein kontinuierliches Monitoring gibt, das zur Nachjustierung des Studienprogramms führt, um in der Zwischenzeit aufgetretene Problembereiche zu beseitigen. In der Begehung wurde von den Studierenden betont, wie stark sie in diesen Überarbeitungsprozess eingebunden waren und ihre Perspektiven darin Niederschlag fanden.

Durch die enge Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden können Probleme umgehend gelöst und in der Zukunft vermieden werden. Entscheidend ist hier auch die Stelle der Studiengangskoordinatorin, bei der Studierende schnell Hilfe bei praktischen Problemen wie der Belegung von Veranstaltungen und Prüfungen erhalten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie bei Problemen (zum Beispiel Unklarheit bei Erstsemestern, welche Prüfungen wann zu belegen sind) die notwendige Unterstützung erhalten.

Wie an vielen Universitäten ist die Nutzung statistischer Daten im Hinblick auf die Gewinnung von Informationen zum Verbleib von Absolventinnen und Absolventen nur eingeschränkt möglich. Es wurde während der Begehung nicht ganz deutlich, ob die Erhebung und Weiterleitung (Aufgabe Zentralverwaltung) oder die Auswertung der Daten die Ursache dafür sind. So wären Übersichten

zur Berufswahl nach Studienabschluss oder Studienabbruchsstatistiken (qualitativ und quantitativ) unter Umständen wirksamer einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen in diesem Rahmen an der LMU und der Fakultät bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote, stellen in Gremien wie z. B. Berufungskommissionen die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. So besteht in einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde ein Beratungsangebot zu Themen wie z.B. Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten.

In den Prüfungs- und Studienordnungen aller Studiengänge des Clusters Nahe und Mittlerer Osten (entsprechend Anhänge 2.1 und 3.1) sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung.

Im Sinne eines konsequenten Diversity Managements hat die LMU nach eigener Auskunft in den vergangenen Jahren zusätzliche Strukturen geschaffen und ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung nochmals verstärkt. Seit 2013 besitzt das Thema Diversity durch ein entsprechendes Vizepräsidentenamt für den Bereich (seit 2019 gemeinsam mit dem Bereich Internationales) zusätzliche Sichtbarkeit. In der Amtszeit der ersten Vizepräsidentin mit dieser Zuständigkeit wurde eine Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion geschaffen, die Konzepte entwickelt, die Chancengerechtigkeit fördert und zur Entwicklung des Potenzials aller Universitätsmitglieder beiträgt.

Das Diversity Management der LMU nimmt die Dimensionen Familienfreundlichkeit, Gender, Inklusion und Teilhabe, Kulturelle Vielfalt und Gesunde Hochschule in den Blick. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt (www.lmu.de/diversity). Seit 2016 veranstalten die zuständige Vizepräsidentin und die Kontaktstelle Aktionen zum Diversity Tag,

einem bundesweiten Aktionstag, zu dem die Charta der Vielfalt aufruft, und bei dem sich die LMU sichtbar für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt einsetzt und bekennt. 2021 wurde der bundesweite Diversity Tag am 18. Mai zum Anlass für einen Diversity Monat an der LMU genommen, in dem die Universität unter dem Motto „WeCare@LMU“ mittels zahlreicher Vorträge, Workshops, Schnupperkurse und Videos sowie Aktionen der Beratungsstellen der LMU das Bewusstsein für eine gesundheitsfördernde Umgebung schärfte (www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/diversity-monat-2021).

Die LMU hat 2011 die „Charta der Vielfalt“ (www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/) unterzeichnet und wurde 2019 bereits zum vierten Mal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ (www.total-e-quality.de) sowie erstmals mit dem Zusatzprädikat „Diversity“ ausgezeichnet. Außerdem wurde sie von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet (www.barrierefrei.bay-ern.de/presse/20161123-barrierefrei-studieren.php) – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete beachtliche Beiträge zum Abbau von Barrieren und für Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Nicht zuletzt ist die LMU seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (www.erfolgsfaktor-familie.de). Schließlich sind Gleichstellung und Inklusion in der seit 2019 auf Dauer angelegten Förderung in der Exzellenzstrategie mit dem langfristigen Programm „LMUexcellent: A New Perspective“ Leitprinzipien der Governance und wurden der Rekrutierungsstrategie des Zukunftskonzeptes zugrunde gelegt.

Das Institut für den Nahe und Mittleren Osten hat sich in Zusammenarbeit von Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden einem „Code of Conduct“ verpflichtet, der immer wieder diskutiert und gegebenenfalls überarbeitet wird (www.nahe-osten.lmu.de/institut/code_of_conduct).

Abgesehen von diesem Code of Conduct wurden zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Vertrauenspersonen ausgewählt, an die sich die Studierenden vorrangig wenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LMU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch auf der Ebene des Bachelor- und Masterstudienganges umgesetzt werden.

Zum Nachteilsausgleich verfügt die LMU über formalisierte, studierendenfreundliche Verfahren (beispielsweise die generelle beliebig häufige Wiederholbarkeit von Prüfungen), welche in der Studien- und Prüfungsordnung niedergeschrieben sind. Insgesamt ist der Nachteilsausgleich in den vorgelegten Prüfungs- und Studienordnungen hinreichend verankert. Ergänzt werden diese formalisierten Vorgehensweisen durch individuell angepasste Lösungen.

Das Beratungsangebot ist auch hinsichtlich der Vereinbarung individueller Lebenslagen mit dem Studium weit ausgereift, um auftretende, spezifische Schwierigkeiten abzufangen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang das Programm „WeCare@LMU“, das Studierende in Folge der Corona-Pandemie zusätzliche Orientierung und Beratung bietet.

Das Institut für den Nahen und Mittleren Osten verfügt über eine sehr aktive Fachschaft. Sehr zu begrüßen sind zudem die Vertrauenspersonen und das auf Initiative der Studierenden eingeführte „Code of Conduct“. Von Studierendenseite wurde besonders positiv hervorgehoben, dass am Institut eine flache Hierarchie herrscht, und dass Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden. Auch die Einbindung der Studierenden in der laufenden Forschung wird sehr begrüßt.

Viele Studierende des Bachelor- und des Masterstudiengangs haben einen Migrationshintergrund, manche von ihnen möglicherweise auch traumatische Ereignisse erlebt. Hier könnten Konzepte wie „Trauma Informed Teaching“ hilfreich sein, um den Studierenden eine weitere Unterstützung und vertrauensvolle Seminarumgebung zu bieten.

Das Institutsgebäude ist nicht barrierefrei. Dies ist eine Herausforderung für Studierende mit körperlichen Behinderungen. Allerdings ist die LMU dabei, Schritt für Schritt die Barrierefreiheit aller Gebäude durch entsprechende Baumaßnahmen sicherzustellen. In den vorliegenden Studiengängen wird versucht, diese Problematik dadurch zu lösen, dass man Vorlesungen und Seminare außerhalb des Institutsgebäudes in barrierefreien Örtlichkeiten abhält, digitale Repositorien anbietet und einen Bücherlieferservice für diejenigen Studierenden anbietet, die einen solchen benötigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.7 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.10 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. Konrad Hirschler**, Professur Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, Universität Hamburg
- **Professor Dr. Henning Sievert**, Professur Islamwissenschaft: Türkisch und Persisch, Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Islamwissenschaft, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Professor Dr. Eckart Woertz**, Director, GIGA Institute for Middle East Studies, Professor for Contemporary History and Politics of the Middle East at the University of Hamburg

c) Vertreterin der Studierenden

- **Meena Miakhel**, Studentin des 6. Semesters im Studiengang „Orientalistik“ (B.A.) mit dem Schwerpunkt "Türkische Welt", Universität Wien

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021											
SS 2020	3	2	1	1	100	1	1	100	5	4	80
WS 2019/2020	84	43				2	1	50	2	1	50
SS 2019	1	1	1	0	0	1	1	100	3	3	100
WS 2018/2019	97	57				3	2	67	1	0	0
SS 2018	3	3	10	9	90				4	3	75
WS 2017/2018	97	70				5	4	80	1	1	100
SS 2017			7	7	100	1		0	6	5	83
WS 2016/2017	134	81				5	5	100			
SS 2016			8	5	63	1	1	100	8	5	63
WS 2015/2016	133	84				7	6	80			
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	3	9			
WS 2019/2020	1	3	1		
SS 2019	3	6			
WS 2018/2019	1	7			
SS 2018	4	10	1		
WS 2017/2018	1	10	1		
SS 2017	2	12	1		
WS 2016/2017	2	5			
SS 2016	6	13	3		
WS 2015/2016	1	8	1		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		1	1	10	12
WS 2019/2020			2	3	5
SS 2019		1	1	7	9
WS 2018/2019			3	5	8
SS 2018	1	10		4	15
WS 2017/2018	1		5	6	12
SS 2017		7	1	7	15
WS 2016/2017			5	1	7
SS 2016	1	8	1	12	22
WS 2015/2016			7	3	10
Insgesamt					

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Nahe und Mittlerer Osten“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021											
SS 2020			1	0							
WS 2019/2020	6	6				1	0				
SS 2019									1	1	100
WS 2018/2019	3	2									
SS 2018			1	0					1	1	100
WS 2017/2018	5	4				2	1				
SS 2017			1	0							
WS 2016/2017	7	4				1	0				
SS 2016			4	0					1	1	100
WS 2015/2016	7	5									
Insgesamt											

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		1			
WS 2019/2020	1				
SS 2019		1			
WS 2018/2019					
SS 2018	1	1			
WS 2017/2018	2				
SS 2017	1				
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	1	4			
WS 2015/2016					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		1			1
WS 2019/2020			1		1
SS 2019				1	1
WS 2018/2019					
SS 2018		1		1	2
WS 2017/2018			2		2
SS 2017		1			1
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016		4		1	5
WS 2015/2016					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende (Institutsvorstand, Studiengangleitung, Lehrende, Studiengangkoordinatorin), Studierende (darunter auch Mitglieder der Fachschaft), Mitglieder der Hochschul-, Fakultäts- und Departmentleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen der Online-Begehung vorgestellt.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)